

Schulprogramm

Albert-Schweitzer-Schule Kassel

Juni 2012

erstellt von der Steuerungsgruppe Schulprogramm

Leitung: Hans-H. Schneider

Mitglieder:

Lehrerinnen und Lehrer:

Stefan Alsenz, Sabine Denkwitz (bis 06.2011), Jutta Gonnermann, Dr. Annette Krech (bis 01.2012), Boris Krüger, Gabi May, Monika Molinski, Peter Riehl, Christina Schäfer, Ingo Schlemm, Hans-H. Schneider, Gerhard Spahn, Christoph Loose (seit 08.2011)
zeitweise auch: Dr. Rüdiger Seemann

Eltern: Brigitte Ludwig-Becker

Schülerinnen: Katja Minko, Isabelle Wolff

zeitweise auch: Niklas Angebauer (bis 06.2011), Kristina Sprenger

Erarbeitet auf den Steuerungsgruppensitzungen am:

16.03.2010, 27.04.2010, 15.06.2010, 31.08.2010, 27.09.2010, 02.11.2010, 09.12.2010,
07.02.2011, 14.04.2011, 30.05.2011, 23.08.2011, 29.09.2011, 01.11.2011, 26.01.2012,
01.03.2012, 17.04.2012

sowie auf zahlreichen Sitzungen und Treffen der für Entwurfsvorlagen bzw. für die sprachliche Ausgestaltung der einzelnen Abschnitte zuständigen Kleingruppen.

Textelemente und/oder Gliederung erörtert auf dem Pädagogischen Arbeitstag am 15.02.2011
sowie auf der Tageskonferenz der Steuerungsgruppe am 08.03.2011

Zustimmung erfolgte durch

- den Schülerrat am 22. Mai 2012
- die Gesamtkonferenz am 23. Mai 2012
- den Gesamtelternbeirat am 24. Mai 2012
- die Schulkonferenz am 04. Juni 2012

INHALT

Allgemeine Hinweise zum Aufbau des Schulprogramms

Mit der Struktur der nachfolgenden Kapitel 1-6 ist keine Hierarchisierung verbunden. Dennoch ist es uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass das neue Schulprogramm den Schüler und die Schülerin in deren individueller Entwicklung und sozialer Einbindung in den Mittelpunkt stellt und sich nicht in erster Linie der Leistungsentwicklung zuwendet.

Unser Selbstverständnis als Gymnasium ist in dieser Hinsicht in keiner Weise ein Widerspruch. Im Gegenteil: Ganz im Geiste Schweitzers wollen wir den ganzen Menschen in seiner sozialen Einbindung sehen, den es zu fördern und zu begleiten gilt. Diesem Entwicklungsprozess dienen die an unserer Schule bestehenden Strukturen und Angebote.

Leitbild 3

1 Förderung der Selbstwirksamkeit und des Selbstständigen Lernens sowie der ästhetischen Bildung 4

- 1.1 Förderung des Selbstvertrauens und der Selbstwirksamkeit
- 1.2 Förderung des Selbstständigen Lernens
- 1.3 Ästhetische Bildung
- 1.4 Fördern und Fordern (auch: Förderpläne, Begabtenförderung, Leseförderung)
- 1.5 Verstärkung des Lernens und Arbeitens in der Gemeinschaft
- 1.6 Neue Methoden, neue Instrumente eines vernetzten Lernens

2 Soziales Lernen auf der Basis humanistischer Werteorientierung 8

- 2.1 Gemeinsames Miteinander und Wertevermittlung im Erziehungsprozess von Lehrern, Schülern und Eltern
- 2.2 Persönlichkeitsentwicklung und Wertevermittlung im Erziehungsprozess
- 2.3 Stärkung der Klassengemeinschaft
- 2.4 Förderung, Entwicklung, Gestaltung der Schulgemeinschaft
- 2.5 Frieden, Gerechtigkeit, globale Verantwortung
- 2.6 Besondere soziale Förderprojekte

3 Die ASS als Europaschule (ES) 13

- 3.1 Voraussetzungen und Chancen
- 3.2 Bewusstmachung des europäischen Gedankens
- 3.3 Europäische Unterrichtsinhalte und Leistungsziele
- 3.4 Sprachliche Bildung und bilingualer Unterricht
- 3.5 Langfristige individuelle Auslandsaufenthalte
- 3.6 Fahrten mit europäischen Bezügen

4 Sicherung der Qualität des Lernens und Lehrens 19

- 4.1 Allgemeine Vorbemerkungen
- 4.2 Kompetenzorientierter Unterricht
- 4.3 Neue Prüfungsformen und neue Arten der Leistungsmessung
- 4.4 Fächerübergreifendes Lernen
- 4.5 Gütesiegelschule

5 Organisation, Leitung und Kommunikation 22

- 5.1 Notwendigkeit von Transparenz und umfassender Kommunikation
- 5.2 Informations-, Kommunikations- und Beratungsstrukturen
- 5.3 Arbeitsstrukturen und Organisation
- 5.4 Leitungsstrukturen
- 5.5 Selbstständige Schule und Budgetverwaltung
- 5.6 Ausbildungsschule

6. Fortbildungsschwerpunkte gemäß 1-5 26

- 6.1 Bedeutung von Fortbildung
- 6.2 Konkrete Bereiche und Fortbildungsschwerpunkte

Zuständigkeiten für konkrete Vorhaben des neuen Schulprogramms und besondere Aufgaben der Funktionsstellen und Hinweise zu zeitlichen Perspektiven und zur Evaluation

Zuständigkeiten für konkrete Vorhaben des neuen Schulprogramms und besondere Aufgaben der Funktionsstellen, Hinweise zu zeitlichen Perspektiven, zur Evaluation u.a.

28

Unser Leitbild

In der Albert-Schweitzer-Schule, die als Gymnasium die Sekundarstufen I und II umfasst, haben wir die Chance, gemeinsam den größten Teil der Schulzeit junger Menschen kontinuierlich zu gestalten und ihr Heranwachsen zu erleben und zu begleiten.

Ihnen soll ermöglicht werden, ihre Individualität zu entdecken, zu entwickeln und gegenseitig zu achten sowie Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen.

Wir verstehen Lernen als lebensbegleitenden Prozess. Unsere Schule ist daher offen für fächerübergreifenden Unterricht sowie für handlungs- bzw. anwendungsbezogenes und auch außerschulisches Lernen und für Projektarbeit.

Ziel unserer Arbeit ist eine gründliche Vorbereitung auf ein Hochschulstudium oder eine andere Berufsausbildung und die Befähigung zu einer sinnvollen Lebensgestaltung in unserer interkulturellen Gesellschaft.

Uns ist daran gelegen, Leistungsbereitschaft und Kreativität zu wecken, aber auch die Respektierung unterschiedlicher Interessen sowie gegenseitige Achtung und Kooperationsfähigkeit zu fördern.

Bildung ist mehr als Wissen; sie beinhaltet ebenso soziale, kulturelle und künstlerische Kompetenzen.

Es ist in diesem Sinne das Bestreben unserer Schule, Schülerinnen und Schüler in ihren Stärken und Schwächen wahrzunehmen und sie nach ihren Möglichkeiten zu fördern.

Ferner sind transparente Strukturen und eine kommunikations- und aktivitätsfördernde Atmosphäre unverzichtbar, damit wir nicht nur inhaltlich anspruchsvolle Aufgabenstellungen bewältigen können, sondern auch auftretende Konflikte.

Bei all dem wollen wir die Lern- und Arbeitsbedingungen sowie den Umgang miteinander so gestalten, dass neben der notwendigen Anstrengung die Freude nicht zu kurz kommt.

1. Förderung der Selbstwirksamkeit und des Selbstständigen Lernens sowie der ästhetischen Bildung

1.1 Förderung des Selbstvertrauens und der Selbstwirksamkeit

Wir setzen uns als Schulgemeinschaft dafür ein, auf eine Stärkung des Selbstvertrauens der Schülerinnen und Schüler hinzuwirken.

Wir verstehen „Selbstwirksamkeit“ als Grundlage der Schülerinnen und Schüler dafür, „auf Grund bisheriger Erfahrungen auf eigene Fähigkeiten und verfügbare Mittel vertrauen zu können und davon ausgehen zu können, ein bestimmtes Ziel auch durch Überwindung von Hindernissen am Ende tatsächlich erreichen zu können.“¹ „Das Konzept der allgemeinen Selbstwirksamkeitserwartung fragt nach der persönlichen Einschätzung der eigenen Kompetenzen, allgemein mit Schwierigkeiten und Barrieren im täglichen Leben zurechtzukommen. Diese Überzeugung bezüglich der eigenen Fähigkeiten bestimmt, wie Menschen sich in einer konkreten Situation fühlen, denken, sich motivieren und auch handeln, sie beeinflusst die Wahrnehmung und Leistung daher auf unterschiedlichste Art und Weise. Selbstwirksamkeit bezieht sich also auf die Überzeugung, dass man fähig ist, etwa etwas zu erlernen oder eine bestimmte Aufgabe auszuführen.“²

Aus diesen Gründen soll vor allem in den Vordergrund des Lern- und Arbeitsprozesses gerückt werden, das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler in eigene Stärken zu fördern und damit die subjektiven Kompetenzüberzeugungen zu unterstützen. Voraussetzungen dafür sind u.a. ein wertschätzender Umgang miteinander, eine an den Stärken ansetzende Rückmeldung der Lehrerinnen und Lehrer, eine differenzierte Beschreibung von Leistungsergebnissen und sozialpsychischen Eigenschaften.

Aufgabenstellungen sollen stärker auf ein problemüberwindendes, d.h. an der Problemlösung orientiertes Lernen und Arbeiten ausgerichtet sein. Der Unterricht und die Arbeit in Arbeitsgemeinschaften und Projekten sollen also immer weniger auf die Vorbereitung von schriftlichen Leistungsüberprüfungen abzielen, sondern das eigenständige Entwickeln von Fragestellungen und den Schwerpunkt der Kompetenzgewinnung im Bereich des Problemlösens in den Mittelpunkt stellen.

Dies erfordert eine beratende und begleitende Schüler-Lehrer-Beziehung unter Einbeziehung der Eltern in die Begleitung der Lern-, Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

1.2 Förderung des Selbstständigen Lernens

In der Zuwendung zu den bei der Schülerin oder beim Schüler vorhandenen Kompetenzen ist es erforderlich die Eigenverantwortung der Schüler von Beginn an zu betonen, die sich auf den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen ebenso bezieht wie auf die Reflexion des Lernprozesses. Wir haben bereits damit begonnen, diesen Ansatz stärker in das Bewusstsein der Lehrenden und der Lernenden zu rücken.

Die Perspektiven des Selbstständigen Lernens beschränken sich keineswegs auf das Lernen und Arbeiten im Regelunterricht, aber sie müssen sich besonders auch dort wiederfinden. Dazu ist es erforderlich, dass von den Fächern (nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bildungsstandards) Konkretisierungen in Bezug auf die unterrichtliche Berücksichtigung des Selbstständigen Lernens erfolgen.

Aus diesem Grund soll bis Frühjahr 2013 das Konzept für das selbstständige Lernen an der Albert-Schweitzer-Schule in der ersten Fassung fertig gestellt werden, das in der Zeit danach einer permanenten Evaluation und Anpassung unterzogen wird.

Zum „Komp-ass“-Konzept (Kompetenzen an der ASS) gehören vor allem:

- die Öffnung des Unterrichts mit Nutzung der Bibliothek, des CDI etc.,

¹ Entn. am 22.04.2012 aus: <http://lehrerfortbildung-bw.de/akaprojekte/archiv2005/symposium/ws6/index.html>

² Entn. am 22.04.2012 aus: <http://lexikon.stangl.eu/1535/selbstwirksamkeit-selbstwirksamkeitserwartung/>

- das Lernen und Arbeiten am Nachmittag („Komp-ass“-Gebäude mit Hausaufgabenbetreuung, Förderkursen, Schülerbibliothek, CDI, Arbeitsgemeinschaften ...),
- der Ausbau der Möglichkeiten mit der Bereitstellung von Lernräumen für Einzel-, Partner-, Gruppen- und Stillarbeit („Silencium“) und allgemein zum Selbstständigen Lernen.

Grundsätzlich sollen die Räume verlässlich zur Verfügung stehen und ggf. auch den Zugriff auf Materialien ermöglichen (Stellwände, Moderatoren-Material etc.). In bestimmten dafür vorgesehenen Räumen und Bereichen soll den Schülerinnen und Schülern zudem das Arbeiten mit den neuen Medien ermöglicht werden (Laptops, Beamer etc.).

Wichtiger Bestandteil der Hinführung auf immer stärkere Selbstständigkeit und Selbstverantwortung ist der Ausbau der Portfolio-Arbeit. Eingeführt wurde dazu im Frühjahr 2011 zunächst in der Jahrgangsstufe 6 und in der Eingangsphase der Oberstufe das Portfolio der Europaschulen. Ab Mitte 2012 soll zunächst zur Erprobung das spezifische Sprachenportfolio der ASS hinzukommen, das in den Europa-Portfolio-Ordner integriert sein wird. Europaschul-Portfolio und Sprachenportfolio sollen in den nächsten Jahren sukzessive in allen Jahrgängen eingeführt werden. Schulweit soll der Einführungsprozess im Schuljahr 2013/2014 abgeschlossen sein. Im Zusammenhang mit der Hinwirkung auf ein eigenständiges Lernen kommt den Klausurerstattleistungen und den besonderen Prüfungsformen (Präsentationen, Besondere Lernleistung etc.) als Möglichkeit zum verstärkten selbstständigen Arbeiten eine wichtige Funktion zu. Ferner zu betonen sind die stärkere Einbindung der neuen Medien in das unterrichtliche Lernen und die Fortsetzung der intensiven Kooperation mit dem „Schülerforschungszentrum Nordhessen der Universität Kassel an der Albert-Schweitzer-Schule“ (SFN).

Gerade beim Selbstständigen Lernen gewinnen zudem außerschulische Partner zunehmend an Bedeutung (zum Beispiel in der Herstellung realer Lernorte und authentischer Lernerfahrungen). Die Albert-Schweitzer-Schule strebt daher eine Intensivierung der grundsätzlich bereits bestehenden Kooperation mit solchen Partnern an.

Für außerunterrichtliche bzw. außerschulische Aktivitäten müssen verbindliche Regeln vorliegen, die die Verpflichtungen der Schülerinnen und Schüler (zur selbstständigen Aufarbeitung versäumten Lernstoffes, zur frühzeitigen Absprache mit den Lehrkräften etc.) ebenso beinhalten wie die verlässliche Information durch die betreuenden Personen (Information des Kollegiums, der Schulleitung, der Schüler und Eltern etc.).

1.3 Ästhetische Bildung

Ästhetische Bildung geht davon aus, dass sich der Mensch in der kreativen Auseinandersetzung mit seiner Umwelt entwickelt. Chancen ästhetischen Lernens sind Erfahrungen des eigenen Ausdrucks (im kulturellen Kontext) und deren Relevanz für Selbstfindung und Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler. Dazu zielt die ästhetische Bildung auf die Sensibilisierung des Wahrnehmungs- und Empfindungsvermögens, auf das Entfalten des Vorstellungsvermögens (Denken in Bildern, Phantasie, poetische Assoziationen), auf spielerische Experimente und Erprobungen, auf den Mut und die Fähigkeit, sich in einer ästhetischen Gestaltung auszudrücken und darzustellen. Selbstwirksames, Selbstständiges Lernen als kreativer Prozess lebt von eigenen Fragen, Erfahrungen, Ideen und deren Ausdruck. In solchen aktiven, individuellen Prozessen ist das Ästhetische von dem fachlichen, sozialen, ethischen und politischen Aspekt der Auseinandersetzung nicht zu trennen.

Ästhetisches Lernen bietet darüber hinaus Chancen für interdisziplinäre Lernprozesse. In der Dokumentation und Präsentation von Lernerfahrungen sind Methoden der Visualisierung, die Herstellung von Medien, Ausstellungen und Aufführungen Teil des Lernvorgangs.

Kulturelle und ästhetische Bildung strebt in diesem Sinne an, in thematischen Zusammenhängen (wie z.B. im Unterricht oder in Projekten) ästhetische Erfahrungen zu ermöglichen. Neben der Vermittlung kognitiver Inhalte soll verstärkt angestrebt werden, Projekte fächerübergreifender ästhetischer Bildung zu initiieren, die die Erkenntnis durch handelnde Erfahrung (am eigenen Leib) und durch Ganzheitlichkeit („Kopf, Herz und Hand“) fördern und die damit nachhaltig bildend wirken.

Dazu gehören die verstärkte Einbindung von Ausstellungen und Aufführungen in das Schulleben mit dem Ziel einer reflektierenden (ästhetischen, kommunikativen, demokratischen ...) Auseinandersetzung und die Beschäftigung mit der Schule als Ort von Kultur und Kunst an sich.

Um dieses Ziel zu verwirklichen ist es notwendig, die Schule - und damit Unterricht und außerunterrichtliches Arbeiten - für die Einbindung und Nutzung von neuen Medien auch zur Präsentation schulischer Arbeiten und Veranstaltungen zu öffnen.

1.4 Fordern und Fördern (auch: Förderpläne, Begabtenförderung, Leseförderung)

Grundsätzlich möchten wir die vielfältigen Begabungen unserer Schülerinnen und Schüler erfassen und stärken, weil wir davon überzeugt sind, dass unsere Schülerinnen und Schüler mit diesen Begabungen eine große Bereicherung für die Schule wie für die Gesellschaft im Allgemeinen bedeuten.

Diese gilt es im Zusammenwirken von Eltern, Schülern und Lehrkräften zu fördern.

Das heißt, wir streben ein erweitertes Verständnis dessen an, was in der Albert-Schweitzer-Schule unter „Förderung“ verstanden wird, und dies beinhaltet auch die Entwicklung von erweiterten Funktionen und Gestaltungsmöglichkeiten von Förderplänen. Dabei bedeutet Fordern und Fördern keineswegs nur „Begabungsförderung“ einerseits und „erweiterte Nachhilfe“ andererseits, sondern es geht in beiden Fällen um eine gleichsam wichtige nachhaltige Erweiterung der Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage vorhandener Fähigkeiten.

Individuelle Förderung und Förderpläne sollen sich also auch auf ausgeprägte (kognitive, soziale ...) Stärken und Begabungen beziehen. Dies tun wir nicht zuletzt auch in der Überzeugung, uns als Schule weiterhin für die Weiterentwicklung der Begabtenförderung unter Erhaltung des Gütesiegels einzusetzen und die Unterstützung von Begabung als Selbstverständlichkeit anzusehen.

Gerade im Bereich der Begabtenförderung soll eine gezielte Beratung der Schüler und Eltern dahingehend erfolgen, welche Stärken wie ausgebaut werden können. Neben der Aufrechterhaltung des Angebots zur Förderung (u.a. im Wahlunterrichtsbereich und in AGs [MatheClub u.a.m.]) soll auch danach gefragt werden, wie außerschulische Einrichtungen die Begabungen besser fördern können als die Schule. Daraus ergibt sich eine enge Zusammenarbeit mit solchen externen Institutionen wie z.B. der Kinder- und Jugendakademie.

Eine besondere Bedeutung im Bereich der Begabungsförderung kommt dem Schülerforschungszentrum Nordhessen (SFN) zu, das für Schülerinnen und Schüler mit naturwissenschaftlichen Begabungen bestimmt ist. Die ohnehin enge gemeinsame Arbeit soll sich in den nächsten Jahren u.a. mit dem Schwerpunkt der Mädchenförderung in diesem Bereich befassen.

Ein anderer entscheidender Bereich ist die sprachliche Bildung. Zusätzliche Angebote wie die Sprachenzertifikate sollen ihren Raum ebenso beibehalten wie die vielen freiwilligen Angebote, wenn sie von den Schülerinnen und Schülern nachgefragt bzw. angenommen werden.

An der Schnittstelle zwischen der Kompensation von Schwächen und der Förderung von Talenten befindet sich die Leseförderung. Hier gilt die Aufmerksamkeit sowohl der Unterstützung sehr talentierter Leserinnen und Leser in der Schülerschaft (Lesewettbewerbe in Deutsch und den Fremdsprachen), aber auch der Hilfe bei Leseschwächen und der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS). Hier sollten vor allem die Diagnostik und die Inhalte der Förderkurse weiter entwickelt werden.

Eine besondere Beachtung sollen die Jungen erfahren, die in den letzten Jahren - im Gegensatz zu den Mädchen - eine insgesamt deutliche Abwendung vom Lesen zeigen.

Leseförderung beschränkt sich keineswegs auf die sprachlichen Fächer, sondern muss auch in den Geisteswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und in den Naturwissenschaften ihren Niederschlag in der unterrichtlichen Arbeit finden. Wo erforderlich, sind Kolleginnen und Kollegen auch aus den Aufgabenfeldern II und III in Fortbildungen für die Leseförderung zu qualifizieren.

Genauso selbstverständlich wie die Arbeit an den Stärken und Begabungen sollen an unserer Schule gezielte, die positive Lernentwicklung stützende Hilfen sein, vor allem bei deutlich erkennbaren Lern- und Leistungsproblemen. In der Kompensation von Schwächen streben wir sowohl eine Vereinheitlichung der Förderplanpraxis als auch eine stärkere Individualisierung der Beratung und der Angebote an. Was zunächst wie ein Widerspruch aussieht, bedeutet aber in der schulischen Praxis, dass nicht der turnusmäßige Plan im Vordergrund stehen soll, sondern die kontinuierliche (Zusammen-)Arbeit mit den Schülern und mit ihren Eltern im Prozess der Beratung und Begleitung.

Neben den Fachlehrerinnen und Fachlehrern, die im Unterricht bei den Schülerinnen und Schülern Schwächen feststellen, kommt den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern, aber auch den Funktionsträgern (Schulleitung, Studienleitung, Koordinatorin für LRS-Förderung etc.) besondere Bedeutung in der Beratung und Begleitung zu. Eine solche Beratung muss stets die Möglichkeiten und Grenzen der Schülerinnen und Schüler ebenso im Blick haben wie die Einschränkungen des Systems Schule. Beratung bedeutet deshalb gerade bei Lern- und Leistungsschwächen stets auch ein gemeinsames Nachdenken über Schulbiographien und schulische Alternativen.

1.5 Verstärkung des Lernens und Arbeitens in der Gemeinschaft

Selbstständiges Lernen bedingt nicht, dass dabei eine Vereinzelung des Lernens und Arbeitens entstehen muss. Ganz im Gegenteil: Es ist zuweilen sogar effizienter, wenn eine Stärkung des teamorientierten Lernens unter Nutzung und Berücksichtigung der heterogenen Voraussetzungen erfolgt. Deshalb soll das Lernen und Arbeiten in der Gemeinschaft verstärkt in das Bewusstsein der Lehrerinnen und Lehrer genauso wie der Schülerinnen und Schüler gerückt werden – gerade im Hinblick auf die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens.

Zum Lernen und Arbeiten in der Gemeinschaft gehört auch, dass klassen- und jahrgangsübergreifend die Arbeitsergebnisse in der Schulgemeinschaft präsentiert werden. Dafür sind geeignete Präsentationsforen (Vitrinen, Sichtwände, Homepage) zu schaffen. Und es ist zugleich eine bewusstere Wahrnehmung der Arbeitsergebnisse durch die Schulgemeinschaft zu fördern. Dazu gehören u.a. Präsentationsveranstaltungen im Rahmen von Elternabenden oder schulübergreifenden Veranstaltungen (von denen u.a. bereits als Möglichkeit bestehen: Projekt Rio Pachitea; Europaschul-Tage; Schulprojekttag).

Eine besondere Bedeutung kann hier auch den neuen Medien zukommen. Gerade die Homepage und die schulinterne Kommunikationsplattform „moodle“ bieten gute Möglichkeiten für die Vorstellung der Arbeitsergebnisse, die von der gesamten Schulgemeinschaft wahrgenommen werden können. Es könnte hier (in Ergänzung durch Konzepte wie dem virtuellen Klassenzimmer) mittelfristig auch hingewirkt werden auf die Arbeit mit dem ePortfolio oder auf programm-gestütztes Arbeiten. Erste Ansätze dazu sind bereits vorhanden, bedürfen aber einer grundlegend verbesserten Ausstattung der Schule im Bereich IT/neue Medien.

1.6 Neue Methoden, neue Instrumente eines vernetzten Lernens

Die Förderung der Selbstwirksamkeit und die Bereitschaft zum Selbstständigen Lernen sind zwar in erster Linie Ziele, die auf der pädagogisch-psychologischen Ebene erfolgen, aber sie sind nicht gänzlich loszulösen von Aspekten der sächlichen Ausstattung und der Qualität der Lernumgebung.

Selbstständiges Arbeiten setzt deshalb heute auch voraus, die in der modernen Gesellschaft zum Tragen kommenden Techniken und Medien zugleich sicher und kritisch einsetzen zu können.

Daraus resultieren als Ziele der Ausbau der Vernetzung im gesamten Gebäudebereich und die Hinwirkung auf einen fach- und personenbezogenen Schulserver (mit Zugang aus allen Räumen). Es ist unerlässlich, dass alle Gebäudeteile per LAN (oder wenn nicht möglich per WLAN) miteinander verbunden werden und dass nicht nur die Fachräume vernetzt sind, sondern dass auch in allen Klassenräumen die Voraussetzungen für einen angemessenen Einsatz und Umgang mit den neuen Medien geschaffen werden. Dies alles soll Eingang finden in die Fortschreibungen des Medienplans der Schule und ganz besonders im Rahmen der Generalsanierung Berücksichtigung finden.

Da wir einen reflektierten Umgang mit zur Verfügung stehenden Techniken und Kommunikationswegen bei unseren Schülerinnen und Schülern anstreben, setzen wir uns für eine Vermittlung des konstruktiv-kritischen Umgangs mit den neuen Medien, und zwar in allen Fächern und Jahrgängen ein.

2. Soziales Lernen auf der Basis humanistischer Werteorientierung

2.1 Gemeinsames Miteinander und Wertevermittlung im Erziehungsprozess von Lehrern, Schülern und Eltern

„Wer zum Glück der Welt beitragen möchte, der Sorge zunächst einmal für eine glückliche Atmosphäre im eigenen Haus.“ (Albert Schweitzer)

Wir fühlen uns als Schulgemeinschaft dem humanitären Geist Albert Schweitzers und damit der umfassenden Erziehung unserer Schülerinnen und Schüler zum Sozialen Lernen, der Bereitschaft zu demokratischem Engagement und zur Übernahme sozialer Verantwortung aus einer ethischen Grundhaltung heraus für die Schulgemeinschaft und der Gesellschaft gegenüber verpflichtet.

Ziel ist eine Stärkung der Persönlichkeit, die sich als wertvoll und angenommen begreift und stets ihre Einbindung in Gemeinschaft erlebt. Die Vermittlung von Fachwissen und das soziale Lernen sind damit in unserem schulischen Verständnis eng miteinander verknüpft und aufeinander bezogen.

Erziehung zu einer verantwortlichen ethischen Werteorientierung begreifen wir als einen Prozess, der sich nicht in Einzelmaßnahmen erschöpft, sondern sich im Zusammenwirken aller Bereiche des Schullebens entwickelt. Es müssen Räume geschaffen werden, die Möglichkeiten für das aktive soziale Lernen eröffnen, die den Schülerinnen und Schülern die Übernahme von Verantwortung zutrauen und zumuten. Schule muss in gemeinsamen Aktivitäten mit positiven emotionalen Erfahrungen besetzt sein.

2.2 Persönlichkeitsentwicklung und Wertevermittlung im Erziehungsprozess

Um die Kommunikationsfähigkeit, den Respekt und die Zivilcourage unserer Schülerinnen und Schüler zu erweitern und nachhaltig zu einem Bestandteil unserer Schulkultur werden zu lassen, sind die Förderung von Empathie und die Erweiterung sozialer Kompetenzen zentrale Ziele im pädagogischen Handeln und Miteinander an unserer Schule.

Wir verstehen Empathie als die Fähigkeit, die Gefühle anderer wahrzunehmen, zu verstehen und auf diese angemessen reagieren zu können. Ohne Sensibilität für die Befindlichkeit anderer bleiben die gemeinsame Kooperation, die gegenseitige Hilfe, die Verantwortung für die gemeinsame Sache und der bewusste und konstruktive Umgang mit Konflikt- und Risikosituationen leer und bedeutungslos.

Wir wissen, dass Schule und Unterricht alle Beteiligten dauerhaft in Spannungssituationen hinstellt (Lehrer-Schüler-Konflikte, Notengebung, Mobbing, Schülerinnen und Schüler mit sozialen oder leistungsbedingten Problem etc.). Wir begreifen Toleranz gegenüber dem Anderen in seiner persönlichen, körperlichen, religiösen und kulturellen Einzig- und Andersartigkeit als stete Herausforderung, die sich täglich in neuen Situationen zu bewähren hat.

Soziale Erziehung bleibt bedeutungslos, wenn sie sich nicht in einem aktiven sozialen Handeln durch die Übernahme von Verantwortung (Schülerprojekte, Klassen- und Schulklima etc.) realisiert. Eine Schulgemeinschaft, die Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit lernen und leben will, setzt auf die aktive und partizipierende Mitgestaltung aller an Schule und schulischen Prozessen. Sie braucht aber auch eine Verständigung über transparente Verfahren der Konfliktregelung.

Die Sucht- und Gewaltprävention setzt maßgeblich darauf, die Persönlichkeit der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu stärken und ihnen bei der Suche nach eigenen Werten Hilfestellung und Orientierung zu bieten. Ferner geht es darum, ihre psychosoziale Kompetenz zu fördern, einen verantwortlichen Umgang mit dem eigenen und fremden Körper zu unterstützen und sie gegen Suchtgefahren zu stabilisieren.

Da Kenntnisse, grundlegende Haltungen und Verhaltensweisen im Umgang mit der eigenen Gesundheit im Kindes- und Jugendalter erworben werden, trägt die Schule eine große Verantwortung für die Umsetzung nachhaltiger Konzepte zur Gesundheitsförderung und zur Ausprägung positiver Haltungen.

Unser Konzept der Gewalt- und Mobbingprävention ist bestimmt von den Prinzipien der Vorbeugung und Unterstützung sowie von der Angemessenheit der Reaktion. Neben der Werte- und Sozialerziehung im Unterricht setzen wir feste Grenzen gegenüber inakzeptablen Verhaltensweisen und sorgen für Konsequenzen in der Anwendung pädagogischer Maßnahmen. Unser Ziel ist es, die Opfer zu schützen und den Tätern Wege zurück in die Schulgemeinde offen zu halten.

In der Aufklärung und Sensibilisierung für die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Sucht und Gewalt wird die Schule verstärkt auf die Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen bzw. außerschulischen Partnern setzen (Polizei, „Netzwerk gegen Gewalt“, Krankenkassen u.a.).

2.3 Stärkung der Klassengemeinschaft

Für alle Schülerinnen und Schüler bleibt die Klassengemeinschaft (vor allem in der Unter- und Mittelstufe) der unmittelbare Ort sozialer Erfahrungen und Kompetenzen in der Schule. In der Klasse werden enge Freundschaften ebenso erlebt wie Spannungen, und es geht hier besonders darum, ein respektvolles Auskommen miteinander zu entwickeln.

Grundsätzlich findet soziales Lernen in jeder Unterrichtsstunde geplant oder ungeplant statt, indem Schülerinnen und Schüler lernen, welche Verhaltensweisen im Umgang miteinander positiv verstärkt, toleriert oder negativ sanktioniert werden. Unterschiedliche Sozialformen, wie z.B. Partnerarbeit, Arbeitsgruppen und Projekte, bieten hervorragende Gelegenheiten, um soziale Fertigkeiten und Haltungen einzuüben (Gleiches gilt auch für Beteiligungen an Wettkämpfen und Wettbewerben).

Für das emotionale Wohlbefinden der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie für die produktive Lernatmosphäre der Klasse ist der Klassenlehrer die entscheidende Bezugsperson, weil er in den sozialen Prozessen als Vertrauensperson oder als Konfliktshelfer orientierend wirkt, weil er der unmittelbare Ansprechpartner der Eltern für alle schulischen Belange ist und weil er die pädagogische Arbeit des Klassenkollegiums koordiniert und kommuniziert. Klassenkonferenzen werden von ihm einberufen und geleitet oder pädagogische Initiativen und Maßnahmen werden von ihm überwacht. Die vielfältigen und zunehmenden Aufgaben der Klassenleitung lassen sich nur durch eine enge Kooperation und Teambildung (stellvertretender Klassenlehrer) im Klassenkollegium bewältigen. Es gilt, Ressourcen der Schulsozialarbeit einzusetzen, wenn besondere soziale Belastungen und Konflikte auftreten.

Der Klassenrat in den Klassen 5/6 ist für uns ein unverzichtbares Instrument zur Übernahme von sozialer Verantwortung oder zur Partizipation und zum gestaltenden Miteinander. Der Klassenrat ist eine wöchentliche Versammlung der gesamten Klassengemeinschaft mit dem Ziel, Konflikte zu lösen, Wertschätzung zu erfahren und das Zusammenleben im Klassenverband zu gestalten. Ein klarer, ritualisierter Rahmen gibt Sicherheit und ermöglicht es den Kindern bzw. Jugendlichen, anspruchsvolle Aufgaben wie Diskussionsleitung und konstruktive Konfliktlösung gut zu bewältigen. Für Lehrerinnen und Lehrer ist damit die Herausforderung und Chance eines neuen Verständnisses ihrer Rolle verbunden. Ferner findet im Klassenrat eine Vernetzung mit der SR-Arbeit statt. Kinder und Jugendliche machen die Erfahrung, dass sie mit ihren Anliegen und Problemen ernst genommen werden und dass sie an der Gestaltung des Klassen- und Schullebens mitwirken können – sie müssen aber auch lernen, ihre eigenen Anliegen zu vertreten, sich in andere einzufühlen, demokratisch Entscheidungen zu treffen und Mehrheitsbeschlüsse zu akzeptieren. Damit trägt der Klassenrat zur Entwicklung einer guten Klassengemeinschaft bei und leistet einen wichtigen Beitrag zum sozialen Lernen und zur Demokratiepädagogik. Das Kommunikationsverhalten im Streit, die Entwicklung von Kompromissstrategien oder Hilfestellungen für schwächere Mitschülerinnen und Mitschüler gilt es gezielt einzuüben bzw. zu bestätigen. Hier leisten auch die Schülerpaten und vor allem die Streitschlichter, die innerschulisch aus- und weitergebildet werden, wichtige Dienste.

Wir wissen, dass im Laufe der gemeinsamen Schulzeit soziale Kompetenzen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen (Alter, Geschlecht etc.) im Fokus der Erziehungsarbeit stehen müssen. In den Klassen 5 und 6 wird es darum gehen, die Klassen als solche zusammenwachsen zu lassen und eine Kultur der kommunikativen Konfliktbewältigung gemeinsam einzuüben. Die Spannungssituationen in den Klassenstufen 7 und 8 sind besonders geprägt von der Pubertät,

von Selbstbestimmung und Abgrenzung, von Verletzlichkeit und Distanzlosigkeit, von der Notwendigkeit, verlässliche Kommunikationspartner zu benötigen oder von der teilweisen Unfähigkeit zu konstruktiver Auseinandersetzung.

Die Herausforderungen und Erlebnisse auf Wandertagen, Exkursionen, Klassentagen und Klassenfahrten (und immer wieder auch im Bereich der sportlichen Angebote und des Sportunterrichts) sind Bausteine, die sowohl für die Sensibilität als auch für das konkrete Verhalten im menschlichen Umgang miteinander bedeutsam sind.

Auch wenn in der Oberstufe die Klasse als Institution so nicht mehr besteht, kommt der Gemeinschaft in den Kursen und innerhalb des Gesamtjahrgangs dennoch wichtige Bedeutung zu, gerade angesichts dessen, dass Schülerinnen und Schüler heute beim Eintritt in die Oberstufe zum Teil noch 14 Jahr alt sind. Wir versuchen dies im Blick zu haben und unsere Begleitung und Beratung daran auszurichten.

2.4 Förderung, Entwicklung, Gestaltung der Schulgemeinschaft

Die in einer beispielhaften Kooperation von Lehrern, Schülern und Eltern entworfene Schulordnung beschreibt die Bedingungen eines demokratischen und kommunikativen Schullebens. Die Schulordnung formuliert Verbindlichkeiten und setzt Grenzen, die die Entwicklung aller schützen und ermöglichen.

Die Schülervertretung (SV) der Albert-Schweitzer-Schule ist ein aktives Glied, das den Schulalltag maßgeblich mitgestaltet. Auf Klassen-, Schul- und Stadtebene lernen die Schüler demokratische Strukturen kennen und wenden sie an. Durch Fortbildungen der Mitglieder der Schülervertretung (SV) sollen die Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, das Profil der SV weiterhin deutlich werden zu lassen und die SV-Arbeit im Hinblick auf demokratisches Handeln zu erweitern.

Die zu Beginn eines Halbjahres festgelegten regelmäßigen SV- bzw. Klassenstunden sollen den SV-Sprechern und den Klassen die Möglichkeit geben, die Inhalte der Schülerratsitzungen zeitnah den Schülern zu vermitteln. Außerdem organisiert die SV Projekte, die Bedeutung für die Schulöffentlichkeit haben und von dieser wahrgenommen werden. Um der SV optimale Arbeitsbedingungen zu ermöglichen und ihre Bedeutung innerhalb der Schule zu stärken, ist der SV-Raum in das KompASS-Gebäude verlegt worden und derart neu gestaltet, dass der Raum im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten eine angemessene SV-Arbeit und ein Zuhause der SV gewährleisten kann.

Seit Jahren können wir auf zwei Schulprojekte verweisen, die als Beispiele selbstständiger und ganz in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler liegende Initiativen „Schüler helfen Schülern“ gelten dürfen: das BUDDY-Projekt und der Schulsanitätsdienst. Selbstorganisierend und autonom wird weitreichende Verantwortung in der Schulgemeinschaft übernommen. In der Mediation und Streitschlichtung ausgebildete Schülerinnen und Schüler stehen in der Bewältigung von Alltagssituationen zur Verfügung, während andere Schüler und Lehrer gleichermaßen helfend zur Seite stehen, wenn Erkrankungen oder Verletzungen zu versorgen sind. Das engagierte Wirken der Verbindungslehrer durch eine bewährte Teambildung dient der frühzeitigen Konflikterkennung und der kommunikativen Konfliktlösung. Vertrauen und Verschwiegenheit sind die Bedingungen für offene Gespräche über persönliche und schulische Probleme. In den nächsten Jahren wird die Schule Erfahrungen sammeln, welchen Beitrag die Schulsozialarbeit allen Gliedern der Schule bieten kann. Dabei ist auch relevant, dass die Albert-Schweitzer-Schule zunehmend mit Schülerinnen und Schülern umgehen muss, die der therapeutischen Unterstützung bedürfen.

Wesentliche Elemente unserer Schulkultur, die der Festigung des Gemeinschaftsgefühls und der Identifikation mit der Schule dienen, sind Feste, Feiern und Schulaktionen. Dazu zählen Konzerte, Lesungen und Theateraufführungen ebenso wie Schul- und Sportfeste.

Die Themenabende für Eltern und Lehrer der letzten beiden Jahre (Pubertät, Medienkompetenz, Rauchen) sollen zu einem festen Bestandteil des Schullebens werden. Das große Interesse der Eltern bestärkt uns darin, in diesen thematischen Vortragsabenden die Möglichkeit des pädagogischen Austausches von Eltern und Lehrern zu sehen.

Letztlich wirken die Eltern als Teil der Schulgemeinde maßgeblich verantwortlich daran mit, dass für ihre Kinder die Zeit an der Albert-Schweitzer-Schule nicht zuletzt durch eine kommunikationsfreundliche und aktivitätsfördernde Atmosphäre eine glückliche sein kann. Wenn nach dem Bau des Schülerforschungszentrums und dem Abschluss der Generalsanierung die Baufahrzeuge den Schulhof verlassen haben, wird es darauf ankommen, dass sich die Schulgemeinschaft für eine konzeptionelle Schulhofgestaltung im Sinne der Erholung, Entspannung und der Gemeinschaftserfahrung einsetzt.

2.5 Frieden, Gerechtigkeit, globale Verantwortung

Das jährliche RIPA-Projekt stiftet ein hohes Maß an Identifikation mit der gesamten Schulgemeinde. Es ist geprägt von solidarischen Aktivitäten mit dem gemeinschaftlichen Ziel des Helfens. Als solches ist es in hohem Maße gemeinschaftsstiftend und fördert Begegnungen. Für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen, Eltern, Kolleginnen und Kollegen, ehemalige Schülerinnen und Schüler, ehemalige Kolleginnen und Kollegen ist der RIPA-Aktionstag ein Begegnungstag, an dem Verbundenheit und Zusammengehörigkeit erlebt wird - und das ganz besonders in Anerkennung des Wirkens Albert Schweitzers.

Seit mehr als drei Jahrzehnten verkörpern die Namen Santa Ana Nichi und Rio Pachitea über die Schulöffentlichkeit hinaus unser Bewusstsein und unser aktives Handeln für unsere Verantwortung und Teilhabe in einer globalisierten Welt. Auf die Dauer und die Nachhaltigkeit unseres Engagements am Rio Pachitea mit unserem Partner, dem Freundeskreis Indianerhilfe e.V., dürfen wir zu Recht stolz sein. Die inhaltliche Vorbereitung des jährlichen Aktionswochenendes Anfang Dezember beginnt mit einer Fortbildung über die aktuelle Problemlage im Projektgebiet durch führende Vertreter des Vereins. Diese Fortbildung informiert nicht nur neue Kolleginnen und Kollegen, sondern stärkt auch unser gemeinsames Bewusstsein für die Sache. Die jährlichen Leitthemen stellen eine Verbindung unserer Welt mit der der Naturvölker am Rio Pachitea/Rio Chambira her und werden für verschiedene Klassen oder Kurse zu einem Arbeitsauftrag für einen Beitrag auf unserem Themenabend (und zum Teil darüber hinaus). Dabei wird darauf geachtet, dass sich Schülerinnen und Schüler unterschiedlichen Alters mit verschiedenartigen Aspekten und Vortragsformen eigenständig beschäftigen und einbringen können. So steht RIPA für unsere interkulturelle Orientierung im Unterricht und darüber hinaus.

Wenn wir davon sprechen, dass wir uns als Schule im gemeinsamen Tun und Feiern als Gemeinschaft erleben wollen, so können wir dies jährlich erfahren. Auch für unsere ehemaligen Schülerinnen und Schüler ist das RIPA-Wochenende ein beliebter Treffpunkt, um Freundschaften zu pflegen und den Kontakt zur Schule und schließlich zum Projekt selbst zu halten.

Aber auch über das Projekt für die Indianerhilfe hinaus setzen wir uns für globale soziale Belange ein, und wir wollen davon in Zukunft nicht ablassen. Dazu gehören Sammlungen für Bedürftige ebenso wie Aktionen anlässlich aktueller Katastrophen oder globaler Probleme. Dies tun wir umso mehr, als wir uns unserer Verantwortung als Europaschule bewusst sind.

Globale Verantwortung bedeutet im Sinne Albert Schweitzers, unsere Verbundenheit mit allem Leben und mit dem Sein im Ganzen zu erkennen. Im Bereich der ethischen und naturwissenschaftlichen Bildung richtet Albert Schweitzers Ethik der „Ehrfurcht vor dem Leben“ unseren Blick auf unsere Mitwelt als eine Einheit von Mensch und Natur.³ Albert Schweitzer formuliert in diesem Sinne für uns richtungsgebend, dass die grundlegende Tatsache des Bewusstseins des Menschen lautet:

„Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will. (...) Ethik besteht also darin, dass ich die Nötigung erlebe, allem Willen zum Leben die gleiche Ehrfurcht vor dem Leben entgegenzubringen wie dem eigenen. (...) Gut ist, Leben erhalten und Leben fördern, böse ist, Leben vernichten und Leben hemmen.“⁴

³ HKM (Hg.): Kerncurriculum Biologie (2011), S. 17: „Verantwortlichkeit ihr [der Natur] gegenüber zu entwickeln und zu zeigen, bedeutet aktiv für sie eintreten zu müssen. Indem wir darauf achten im Umgang mit der Natur Ressourcen zu schonen und aus unserem Verhalten auftretende Schäden zu minimieren, treten wir für das Wohlergehen des Menschen und den Erhalt der Natur um ihrer selbst willen ein.“

⁴ Entn. aus: Albert Schweitzer: Gesammelte Werke, Band 5. München 1975, S. 181

2.6 Besondere soziale Förderprojekte

Mit unserem Gesamtkonzept, das auf Toleranz und Achtung und auf die Übernahme von Verantwortung setzt, stellen wir uns auch den Herausforderungen der sozialen Integration. Zu diesen integrativen Aufgaben gehört die Jungenförderung durch die Entdeckung von spezifischen Jungenbedürfnissen und die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund.

Das Schulleben wird nicht selten durch konfliktträchtige Verhaltensmuster einzelner schwieriger Schülerinnen und Schüler beschädigt. Aber auch mit diesen problematischen Schülerinnen und Schülern suchen wir im Sinne unserer Schulkultur einen konstruktiven Umgang, der sowohl einsehbare Grenzen setzt, als auch die jungen Menschen in ihrer schwierigen Entwicklungssituation sieht.

Wir müssen gemeinsam nach Wegen suchen, kulturell, ethnologisch bzw. religiös bedingte Konflikte zu vermeiden bzw. in Kooperation mit allen Beteiligten aufzuarbeiten, und wir suchen nach Möglichkeiten gerade in diesem Bereich angemessene Kompromisse zu finden im toleranten Umgang miteinander.

3. Die ASS als Europaschule (ES)

3.1 Voraussetzungen und Chancen

Die Verleihung des Prädikats „Europaschule“ im Juni 2010 beinhaltet einerseits die Anerkennung der bisher geleisteten Arbeit im Hinblick auf die Schaffung der Voraussetzungen für die erfolgreiche Bewerbung, andererseits fordert sie zusätzliche Anstrengungen zur Umsetzung eines noch zu entwickelnden und in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien zu diskutierenden Europaschul-Konzepts. Die große Zustimmung, die seinerzeit vom Kollegium in der Konferenz im Oktober 2009 zur Beantragung der Anerkennung als ES signalisiert wurde, muss ihre Fortsetzung finden in einer hohen Bereitschaft zur Umsetzung eines im Detail weiter zu entwickelnden Europaschul-Konzepts auf der Basis des Europacurriculums der Hessischen Europaschulen.

Die Albert-Schweitzer-Schule stellt sich als Europaschule der Aufgabe, die interkulturelle Kommunikations- und Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. „Interkulturelle Arbeit wird als Unterrichtsprinzip in allen Fächern umgesetzt, um die eigene Identität in der Auseinandersetzung mit anderen Personen und Kulturen zu entwickeln. So fördern die Europaschulen das Ziel eines friedlichen Zusammenlebens in einem gemeinsamen europäischen Haus in globaler Verantwortung für die Eine Welt.“ (Europacurriculum der Hessischen Europaschulen S.10)

Das Europäische Curriculum der Hessischen Europaschulen (ECHE) benennt hierzu vier zentrale Bildungsbereiche:

1. Kulturelle und Ästhetische Bildung

„Kulturelle und Ästhetische Kompetenz setzt ein Bewusstsein des lokalen, nationalen und europäischen Kulturerbes und dessen Stellung in der Welt voraus. Dies hilft die Bedeutung ästhetischer Ausdrucksformen zu verstehen. Zu den Fähigkeiten zählen sowohl die Würdigung des anderen als auch des eigenen künstlerischen Ausdrucks. Im Mittelpunkt zum Erwerb dieser Fähigkeiten steht die kreative und künstlerische Handlungskompetenz.“

(ECHE, S. 16)

2. Sprachliche Bildung

„Die Auseinandersetzung mit fremden Sprachen und Kulturen erweitert das Weltwissen der Schülerinnen und Schüler, aber auch den Blick auf die eigene Sprache und Kultur. Denken und Handeln werden bereichert, Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung gefördert.“

(ECHE, S. 17)

3. Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung

„Sie [die Europaschulen, d. Red.] orientieren sich ... an Inhalten und Methoden, die es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die Bedeutung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Beiträge auch zur Entwicklung einer europäischen Zukunft zu erkennen und zu bewerten.“

(ECHE, S. 43)

4. Politische Bildung

„Das übergeordnete Bildungsziel der Politischen Bildung an Hessischen Europaschulen ist der zur aktiven politischen Teilnahme befähigte urteilsfähige europäische Bürger. Dies beinhaltet dessen Verständnis für politische, gesellschaftliche, ökonomische und rechtliche Zusammenhänge in ihrer historischen, ethisch-religiösen und geografischen Dimension.“

(ECHE, S. 56)

Dies alles umfasst die Bereitschaft zur kollegialen fachinternen und auch fächerübergreifenden Kooperation in der Realisierung von Projekten mit europäischer Dimension, sei es in Bezug auf die äußere Gestaltung der Schule, die Durchführung einzelner Projektstage mit europäischer Thematik, europäisches Wissen vermittelnder Unterricht, die Einführung des Curriculums der hessischen Europaschulen, über den Fachunterricht hinausgehende Aktivitäten mit europäischer Orientierung oder das Fahrtenprogramm. Das kann nur gelingen, wenn gleichzeitig (z.B. bei Neueinstellungen, durch Schaffung von Funktionsstellen, durch Gewährung von Entlastungsstunden für die Übernahme besonderer zusätzlicher Aufgaben) die personellen Voraussetzungen im Kollegium geschaffen werden.

Bedingung für ein Gelingen des Konzepts ist die Bereitschaft zur Öffnung von Schule nach außen und für von außen Kommendes und damit zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (z.B. Vereinen wie binationalen Partnerschaftsvereinen, kulturellen Institutionen wie dem Institut Français, etc.).

Eine Verankerung in verlässlichen Organisationsstrukturen (z.B. eingetragene Partnerschaften wie die mit dem Collège J.G. Ferrande in St. Gilles seit 1999, auf Dauer angelegte Austauschprojekte wie der Schweiz-Austausch seit 1990) erleichtert die Planung und gibt aufgrund der Erfahrung in der bewährten binationalen Kooperation Sicherheit für die Durchführung und das Gelingen.

Das eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, in der Erprobung neuer Projekte gemeinsam und mit Mut und Phantasie neue und unkonventionelle Wege zu gehen. Die kulturelle Vielfalt innerhalb unserer Schulgemeinschaft (Schüler, Eltern und Kollegium) wird als Bereicherung erfahren und bietet die Chance zur positiven Wahrnehmung des Anderen, zum Abbau von Vorurteilen sowie zum friedlichen und toleranten Miteinander.

3.2 Bewusstmachung des europäischen Gedankens

Der Namensgeber unserer Schule, Albert Schweitzer, wird aufgrund seiner Herkunft, seines Lebens und Wirkens als Europäer in der Weltgemeinschaft wahrgenommen. Die Auseinandersetzung mit der Person Albert Schweitzers findet zunächst in der 5. Klasse in verschiedenen Fächern statt, wird aber auch in höheren Jahrgängen immer wieder aufgenommen. Ein Albert-Schweitzer-Zitat das die europäische Dimension seines Denkens spiegelt und das an zentraler Stelle in unserer Schule präsentiert werden soll, verdeutlicht unsere weltoffene Orientierung.

„Nicht durch ein Erkennen, sondern durch ein Erleben der Welt kommen wir in ein Verhältnis zu ihr.“⁵

Wir sind uns dessen bewusst, dass die multikulturelle Zusammensetzung unserer Schulgemeinschaft eine Herausforderung für den Umgang miteinander darstellt; sie bietet uns die Chance, unseren Horizont zu erweitern und über nationale Stereotype hinaus global zu denken.

Im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld ist die Politische Bildung in einer demokratischen Schulkultur verankert. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen in diesem Sinne lernen, politische, soziale und ökonomische Zusammenhänge zu verstehen und einzuschätzen. Sie sollen üben, selbstständig gesellschaftliche Ereignisse, Strukturen, Probleme und Prozesse zu beurteilen, um so ihre politische sowie interkulturelle Urteils- und Handlungskompetenz zu entwickeln.

Kulturelle Vielfalt sollte sich auch in der Gestaltung der Gebäude und Räume spiegeln: mehrsprachige Beschriftungen, Präsentation und Dokumentation (auf dazu geeigneten Ausstellungsflächen) von internationalen Projekten sowie Unterrichtsergebnissen können die internationale Vernetzung bewusst machen.

Besondere Projektstage, z.B. organisiert als Europatag im Mai und/oder als Sprachentag (26.9.), zum Jahrestag des Elysée-Vertrags (22.01.) oder zum „Welttag des Buches“ (23.04.), stellen gezielt die europäische Dimension in den Vordergrund. Als weitere Veranstaltungen sind u.a. zu nennen: Autorenlesungen und Theateraufführungen, Konzerte, Cinéfête, Vorträge von Zeitzeugen, politische Foren zu aktuellen oder grundsätzlichen europäischen Themen (Einladung von Professoren, Politikern usw.), Teilnahme an „Jugend debattiert“, (fremdsprachige) Fachvorträge (z.B. im Schülerforschungszentrum), Schülerkongresse und Workshops mit internationaler wissenschaftlicher Beteiligung, Kontakte mit international tätigen Einrichtungen, Projektstage vor den Sommerferien mit spezifischer Themenstellung etc.

Die langjährige Tradition des Engagements in internationalen (Hilfs-)Projekten (RIPA) zeigt, dass die Schulgemeinschaft der ASS schon seit Jahrzehnten mit großem Erfolg internationales Denken in internationales Handeln umsetzt. Dieser Grundsatz muss beibehalten werden.

⁵ Beispielhaft wird hier dieses Zitat Schweitzers eingefügt. Albert Schweitzer, Gesammelte Werke, Band 1, München 1975, S. 212)

Unsere Homepage dient als ein Mittel unserer Außendarstellung, aber auch als internes Kommunikationsforum (neben der moodle-Kommunikationsplattform); sie bietet sich an, die europäische Orientierung unserer Schule für die Öffentlichkeit zum Ausdruck zu bringen, und muss stets aktualisiert werden.

Nicht zuletzt sind Auslandskontakte, die das Internet und andere elektronische Wege nutzen, ein Ausdruck des europäischen Gedankens und der Begegnung mit anderen Kulturen und Nationen.

3.3 Europäische Unterrichtsinhalte und Leistungsziele

Die Curricula aller an der ASS unterrichteten Fächer sowie der AG- und Wahl-Bereich müssen daraufhin überprüft werden, ob sie Möglichkeiten bieten, europäisches und internationales Wissen zu thematisieren. Den Fachcurricula des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes, insbesondere dem Fach Politik und Wirtschaft, kommt dabei eine besondere Rolle zu, da sie in besonderer Weise ausdrücklich auf europäische Themen hinweisen und diese verpflichtend machen.

Der europäische Einigungsprozess als zentrale Friedensidee, die politischen Strukturen und Prozesse der EU und die damit verbundenen Problemfelder (Demokratiedefizit etc.) sind Schlüsselthemen des Unterrichts. Hierbei kann eine wieder zu gründende Politikwerkstatt die politische Handlungs- und Urteilskompetenz der Schüler fördern. Sinnvoll erscheint auch die Teilnahme an dem Wettbewerb „Jugend debattiert“.

Das Leben in Europa, die kulturelle Fülle und die Merkmale der politischen Kultur (Demokratie, Rechtsstaat, Marktwirtschaft) können bereits frühzeitig im Verlauf der Sek.I Unterrichtsgegenstand werden, damit die Schüler die Chance erhalten, ihre interkulturelle Kompetenz auszubauen und eine europäische Identität gemäß dem Leitmotto „Europa - in Vielfalt geeint“ zu entwickeln. Themen mit europäischen Bezügen sollten insbesondere die Klausurersatzleistungen und Präsentationsprüfungen berücksichtigen.

Die Berufsorientierung mit den beiden Praktika in Kl.9 und Q2 sowie der „Girls' & Boys' Day“ sind geeignet, den Schülerinnen und Schülern Einblick in die Strukturen des Globalisierungsprozesses zu vermitteln und sie auf die Ansprüche des internationalen Arbeitsmarkts vorzubereiten.

Moderne Kommunikationsformen wie Internet- und E-Mail-Projekte, aber auch traditionelle Briefkontakte dienen dem grenzübergreifenden Gedankenaustausch zwischen den Schülern und müssen beibehalten bzw. immer wieder neu initiiert werden. Zum dauerhaften und nachhaltigen Gelingen sind verlässliche Partnerschaften wichtig.

Die für Europaschulen verpflichtende Arbeit mit dem Europa-Portfolio und dem darin integrierten Portfolio der Fremdsprachen beinhaltet, dass Schülerinnen und Schüler zum selbstständigen Arbeiten angeleitet werden und sich zunehmend darin erproben, ihre Lernfortschritte zu überprüfen und selbstwirksam zu steuern. Geeignete Methoden zur Einführung des Portfolios und zur Beratung der Schüler im Umgang damit müssen entwickelt werden.

Unterrichtsinhalte und -methoden sowie Leistungsüberprüfungen orientieren sich zunehmend an internationalen Abschlüssen (neue, internationale Prüfungsformen, Gemeinsamer Deutscher und Europäischer Qualifikationsrahmen). Dies erfordert eine Evaluierung der bisherigen Praxis und die kritische Öffnung für neue Entwicklungen in der Leistungsmessung und Bewertung.

Ein zu entwickelndes Fahrtenkonzept sollte Anregungen formulieren, den europäischen Gedanken auch bei Fahrten, die nicht originär dem ES-Konzept zuzuordnen sind, stärker in die Programmplanung einfließen zu lassen.

Wünschenswert ist die Teilnahme an internationalen Begegnungen und Wettbewerben: wie z.B. Internat. Buchmesse Frankfurt, Bildungsforum Strasbourg, Bilingual-Treffen, Teilnahme am Schulwettbewerb des Bundespräsidenten „Eine Welt für alle“ (wie zuletzt die Teilnahme mit RiPa-Projekt 2010), IJSO (International Junior Science Olympiade), IPhO (Internationale Physik Olympiade), ESOF (Europäische wissenschaftliche Fachkonferenz), EU-Projekt STENCIL (Science Teaching European Network for Creativity and Innovation in Learning) etc.

3.4 Sprachliche Bildung und bilingualer Unterricht: Konsolidierung und Weiterentwicklung des differenzierten Angebots

Ein bewusster Umgang mit Sprache findet nicht nur im Deutsch- und Fremdsprachenunterricht statt, sondern auch in allen anderen Fächern. Vor allem das fachspezifische Vokabular spiegelt die internationale Vernetzung im wissenschaftlichen Bereich.

Unsere Schule verfügt gegenwärtig über ein breit gefächertes Fremdsprachenangebot: Englisch und Französisch als 1. und 2. Fremdsprache bis zum Abitur; Latein als 2. und 3. Fremdsprache bis zum Abitur, verbunden mit dem Erwerb des Latinums; Spanisch und Italienisch als 3.

Fremdsprache im 8. und 9. Jahrgang als fakultativer Wahlunterricht. Zu prüfen ist, ob an der ASS die personellen Voraussetzungen und genügend Interessenten bei den Schülerinnen und Schülern vorhanden sind, Italienisch oder Spanisch auch in der SII bis zum Abitur fortzusetzen, um auf diese Weise das fremdsprachliche Profil zu erweitern.

In Bezug auf den Wahlunterricht wird die Stärkung der 3. Fremdsprache angestrebt, was in diesem Punkt zu einer Veränderung des Wahlunterrichtskonzeptes führt. Dabei soll die Vielfältigkeit des Wahlpflichtangebots und der besonderen Angebote im musisch-künstlerischen Bereich im Blick behalten werden.

Neben dem Pflichtunterricht und dem Wahlunterricht bietet die Albert-Schweitzer-Schule bzw. der Fachbereich Französisch in Zusammenarbeit mit dem Institut Français und der Kinder- und Jugendakademie für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7 Arbeitsgemeinschaften an, die den spielerischen Umgang mit Sprache (Französisch am Nachmittag FaN, Ludothèque) pflegen, um auf kreative Weise die Motivation zum Fremdsprachenlernen zu erhöhen.

Seit 2004 ist das von der Kulturabteilung der französischen Botschaft initiierte Lektüre-Projekt „Prix des Lycéens allemands“ regelmäßig in Französischkursen der SII durchgeführt worden.

Bilingualer Unterricht in Franz. ab Jg. 7 bis Q4 in Politik und Wirtschaft oder Geschichte (Letzteres nur in Jg. 9) wird an unserer Schule seit drei Jahrzehnten angeboten, in Englisch in E1 bis Q4; in Geschichte existiert das Angebot seit fünf Jahren. Der bilinguale Unterricht in zwei Fächern und zwei Sprachen stellt eine wesentliche Unterstützung und fachliche Erweiterung des Fremdsprachenunterrichts dar; die Zahl der Unterrichtsstunden im Sachfach wird dabei in der Regel um eine Wochenstunde erhöht. Gleichzeitig unterstützt der bilinguale Unterricht die Schülerinnen und Schüler in ihren besonderen Begabungen und macht die europäische Verknüpfung von Politik und Gesellschaft und von Geschichte unmittelbar erkennbar.

Die Arbeit mit englischsprachigen Texten und Elementen in der SII in den MINT-Bereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und Gesellschaftswissenschaften sollte zunehmend selbstverständlich werden (abhängig von den jeweiligen zur Verfügung stehenden Ressourcen); weitere Fächer zeigen Bereitschaft für die Erprobung bilingualer Module.

Im Schülerforschungszentrum finden aufgrund vielfältiger wissenschaftlicher Auslandskontakte das Studium der Fachliteratur und die Kommunikation mit ausländischen Wissenschaftlern häufig auf Englisch statt.

Die französische Bibliothek (CDI) mit ihrem großen Angebot an Jugendbüchern, klassischer Literatur, Zeitschriften, Lexika und weiteren Materialien bietet seit über 20 Jahren eine wertvolle Unterstützung für den Französischunterricht und den bilingualen Sachfachunterricht. Die fremdsprachigen Abteilungen in der Präsenzbibliothek müssen durch Aufstockung des Buch- und Materialienbestandes ergänzt werden.

Der Erwerb von schulinternen und externen Zertifikaten stellt für die Schülerinnen und Schüler neben der Sicherung von Wettbewerbsvorteilen im nationalen und internationalen Bereich eine Herausforderung dar, motiviert zu größerer Leistungsbereitschaft und führt insgesamt zu einer Erhöhung des Leistungsniveaus.

Wir bieten zum Erwerb des Bilingual-Zertifikats (in Französisch zum Abschluss der SI und/ oder SII, in Englisch zum Abschluss der SII) bilingualen Unterricht an, der im Falle mindestens ausreichender Leistungen mit der Ausstellung des Zertifikats bestätigt wird.

Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen des Unterrichts oder an jahrgangsübergreifenden Schüleraustauschfahrten teilgenommen haben, wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, die in das Portfolio aufgenommen werden kann.

Unsere Schule bietet zum Erwerb hochwertiger externer Zertifikate zusätzliche Kurse an. Kurse für die Niveau-Stufen A1, A2, B1 und B2 bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die DELF- Prüfungen, Kurse für die Niveaustufe B2 auf das Cambridge-Certificate vor. Die Bestandteile des Mehrsprachenzertifikats CertiLingua, das neben guten Kenntnissen in zwei Fremdsprachen (Niveau B2) und der Teilnahme am bilingualen Unterricht über mindestens zwei Jahre auch internationale Handlungskompetenzen und Wissenschaftskompetenz bescheinigt (z.B. bei der Durchführung eines vorgeschriebenen Auslandsprojekts), werden im Verlauf der SII erworben; das Zertifikat wird mit dem Abiturzeugnis vergeben. Wir streben an, dass die im Sommer 2013 auslaufende Akkreditierung verlängert wird.

Die sprachlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am international anerkannten Englisch-Wettbewerb Big Challenge (Jg. 5-8) werden im Pflichtunterricht vermittelt. Im Rahmen der Profilbildungsstunden in E1/E2 werden Kurse mit dem Ziel der Abschlussprüfung in Wirtschaftsenglisch angeboten.

Wir ermutigen einzelne Schülerinnen und Schüler, Gruppen und Klassen zur Teilnahme am Bundeswettbewerb Fremdsprachen und unterstützen ihre Projektarbeit.

Darüber hinaus sind wir offen für die erneute Teilnahme an einem Comenius-Projekt.

3.5 Langfristige individuelle Auslandsaufenthalte

Der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen wird wirksam unterstützt durch längerfristige Auslandsaufenthalte (in der Regel in der Einführungsphase).

Zu diesem Zweck arbeiten wir seit vielen Jahren mit der französischen Schweiz (Canton de Vaud: Echanges linguistiques des écoles vaudoises) oder dem DFJW/ OFAJ im Rahmen des Sauzay-/ Voltaire-Programms zusammen.

In Englisch bemühen wir uns um die individuelle Vermittlung von langfristigen Auslandsaufenthalten mit außerschulischen Organisationen.

Wir fördern und organisieren die Durchführung der Berufspraktika (3-4 Wochen) in Q2 im Ausland. Die Auswertung des Betriebspraktikums wird als Projektbericht zum Erwerb des CertiLingua-Zertifikats akzeptiert.

Die Aufnahme von Gastschülern auch über mehrere Monate sehen wir als Gewinn für eine lebendige Schulgemeinschaft, und wir bemühen uns um ihre soziale, sprachliche und leistungsmäßige Integration.

Ein fächerübergreifendes Gesamtkonzept muss entwickelt werden. Dieses Konzept beschreibt Zuständigkeiten (FS-Lehrer, Klassenlehrer, Schulleitung, Ansprechpartner) und benennt Kriterien zur Auswahl der Bewerber. Es umfasst u.a. Regelungen zur Information und Beratung potentieller Kandidaten, zur Vorbereitung und Begleitung während des Auslandsaufenthaltes und zur Unterstützung bei der Wiedereingliederung sowie zur Betreuung und Begutachtung von ausländischen Gastschülern.

3.6 Fahrten mit europäischen Bezügen

Wünschenswert ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler unserer Schule im Verlauf seiner Schulzeit an mindestens einer Fahrt mit Europa-Orientierung teilnimmt. Bei der Organisation ist die Unterstützung des gesamten Kollegiums notwendig. Es existieren bereits vielfältige, bewährte Angebote, die auch weiterhin durchgeführt werden sollen. Vorbereitung und Auswertung der Auslandsfahrten erfolgt im Fremdsprachenunterricht, in zusätzlichen Projektstunden, im Rahmen von Info- und Elternabenden bzw. durch ein selbstständig zu führendes Reisetagebuch. Die kontinuierliche Weiterarbeit am Konzept für Fahrten mit europäischen Bezügen ist dabei ein wesentlicher Bestandteil der Fortschreibung des allgemeinen Fahrtenkonzepts.

Im Rahmen des Französisch-Curriculums findet in der 7./8. Klasse für Klassen mit Französisch als 1. FS eine Fahrt ins frankophone Ausland statt. Seit 2009 fahren wir für eine Woche nach Niederbronn-les-Bains (F), wir organisieren den Aufenthalt in Zusammenarbeit mit der Dt. Kriegsgräberfürsorge und bemühen uns dabei auch um eine Begegnung mit gleichaltrigen französischen Schulklassen. Alternativ nimmt in jedem zweiten Jahr eine der beiden Klassen mit Französisch als 1. FS am zehntägigen Austausch mit dem Collège J.G. Ferrande in Saint Gilles

Croix-de-Vie (F) teil. Neben der Erfahrung der kulturellen Vielfalt steht hier die gemeinsame Projektarbeit im Vordergrund.

Anzustreben ist ein Austausch mit einem englischsprachigen Land bzw. einem Land mit Englisch als Verkehrssprache (z.B. Nord-/ Osteuropa, Israel).

Schwerpunktmäßig in den Osterferien organisieren wir für Schülerinnen und Schüler der Jg. 7-10 (jahrgangübergreifend) einen zweiwöchigen Austausch mit dem Canton de Vaud/ französische Schweiz, wo die Schüler individuell in Partnerfamilien untergebracht sind. Die wiederholte Teilnahme an diesem Austausch ermöglicht die Pflege dauerhafter, langfristiger Beziehungen zwischen den Austauschpartnern.

Im Rahmen des Aufgabenfeldes II soll ab Frühjahr 2013 in der Einführungsphase (in E1) eine Begegnungsfahrt nach Auschwitz stattfinden. Auschwitz soll als Ort des Grauens und der Entmenschlichung des Menschen ebenso wahrgenommen werden wie als polnische Stadt mit ihrem normalen Alltagsleben. Dabei stehen die Begegnung deutscher und polnischer Jugendlicher und die Begegnung mit der polnischen Kultur im Mittelpunkt.

Die Lateinschüler führen seit 2010 in der E2 eine einwöchige Fahrt nach Rom durch. Über eine Kooperation mit den Fächern Italienisch und Kunst muss nachgedacht werden.

Erstmalig fand in der E2 im Sommer 2011 in Englisch eine einwöchige Fahrt nach Hastings (GB) statt. Bei dieser Projektfahrt wurden die Schülerinnen und Schüler in Gastfamilien untergebracht und können Kontakte für ein Auslandspraktikum und/oder für ein CertiLingua-Kooperationsprojekt herstellen.

Der jedes zweite Jahr organisierte einwöchige Austausch mit den Lycée viticole in Beaune (F), durchgeführt seit 2009, richtet sich an Schüler in der E2 und in der der Q2 und wird als Kooperationsprojekt im Rahmen von CertiLingua anerkannt, sofern eine Auswertung in Form eines selbstständig erstellten Projektberichts erfolgt.

Studienfahrten in Q3 haben in der Regel europäische Ziele. Die europäische Dimension sollte sich auch im Programm spiegeln. Welche Leistung die europäische Einigung darstellt, wie viel Frieden, Sicherheit und Wohlstand sie für die Völker Europas gebracht hat, sollte vor allem im Verlauf der Kursfahrten (insbesondere des Leistungskurses Politik und Wirtschaft) oder anderer Wander-/Studientage Teil des Angebots sein (z. B. Besuch der Gedenkstätte Point Alpha, des Soldatenfriedhofs Niederzwehren Cemetery, Fahrt zum europäischen Parlament etc.).

4. Qualität des Lernen und Lehrens mit gymnasialem Anspruch

4.1 Allgemeine Vorbemerkungen

An der Albert-Schweitzer-Schule ist es unser Ziel, möglichst optimale atmosphärische und strukturelle Bedingungen für ein konstruktives und nachhaltiges Lehren und Lernen zu erreichen. Wir wollen Schülerinnen und Schüler angemessen fördern und fordern, erwarten aber auch, dass sie sich dem gymnasialen Anspruch stellen und zu der dazu nötigen Anstrengung bereit sind. Dabei sind die Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums zu beachten.

Die Qualität des Lehrens und Lernens geht immer auch einher mit den räumlichen, materiellen und personalen Ressourcen. Gerade vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren noch bestehenden Generalsanierung sind wir als Schule gefordert, nach geeigneten Möglichkeiten zu suchen, mit eingeschränkten Verhältnissen zurechtzukommen. Zugleich werden wir mit Blick auf den Abschluss der Sanierung und das Ende der neunjährigen gymnasialen Ausbildung versuchen, Konzepte zu entwickeln und Strukturen zu schaffen, die das (selbstständige) Arbeiten in unserer Schule mit ganztägigem Angebot für alle Beteiligten förderlich gestalten. Dabei richtet sich die Qualität sowohl auf Aspekte der Arbeitsökonomie als auch auf Gesichtspunkte der Gesundheit, der sozialen Verträglichkeit und der Reduzierung der Gesamtbelastung aller.

Einige der nachfolgenden Abschnitte finden ihre Entsprechung und Konkretisierung bereits in den vorangegangenen Kapiteln. Wir möchten deshalb auf Redundanzen verzichten und werden an solchen Stellen nur noch kurz erläutern und verweisen auf andere Bereiche dieses Schulprogramms.

4.2 Kompetenzorientierter Unterricht

Die Implementierung eines kompetenzorientierten Schulcurriculums, das sich an dem neuen Kerncurriculum für Hessen und am europäischen Curriculum der Hessischen Europaschulen (vgl. auch Kap. 3) orientiert, wird die pädagogisch-didaktische Diskussion und Entwicklung der nächsten Jahre bestimmen. Die Entwicklung überfachlicher und fachlicher Kompetenzen ist für die Albert-Schweitzer-Schule der Maßstab und die Bedingung für die Qualität des Lernens und Lehrens.

Die Fachkonferenzen sind die schulischen Gremien, in denen die Kriterien eines qualifizierten Fachunterrichts beraten, festgelegt und evaluiert werden. Die Aufgabenfeldleiter begleiten und koordinieren diesen Prozess, um ein Zusammenwirken aller Fachkonferenzen zu sichern. Dieser Entwicklungsprozess schließt die gemeinsame Qualifizierung ebenso ein wie die Vermittlung kompetenzorientierten Unterrichts in die Eltern- und Schülerschaft.

Die Schule kann sich in dieser Entwicklung zunehmend auch projekt- und handlungsorientierten Unterrichtsformen öffnen, wobei diese regelmäßig reflektiert und evaluiert werden sollten. In diesem Prozess kann einer Steuerungsgruppe zum Selbstständigen Lernen unterstützende Bedeutung zukommen.

4.3 Neue Prüfungsformen und neue Arten der Leistungsmessung

Das maßgebliche Ziel der gymnasialen Ausbildung ist das erfolgreiche Bestehen des Abiturs. Die Hinführung darauf (und damit vor allem zum schriftlichen Landesabitur) geschieht u. a. durch den gezielten Rückbezug auf die Anforderungsprofile in den Aufgaben der zurückliegenden Jahre sowie auf Erkenntnisse in der Arbeit mit den „neuen“ Prüfungsformen (Präsentation, Besondere Lernleistung, Kommunikationsprüfung, fachpraktische Prüfungen).

Die fachpraktischen Prüfungen als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe sind in den Fächern Darstellendes Spiel, Musik, Kunst und Sport integraler Bestandteil des Unterrichts. Sie werden ebenso wie die Kommunikationsprüfung in den Leistungskursen der Fremdsprachen systematisch weiterentwickelt.

Bezüglich der nicht schriftlichen Abiturprüfungen sollen die Schülerinnen und Schüler dabei begleitet werden, die ihnen angemessenen Prüfungsformen zu finden, und sie sollen im Unterricht hierauf adäquat vorbereitet werden. Zu dieser Beratung gehört auch, gemeinsam mit den

Schülerinnen und Schülern zu ermitteln, welche Prüfungsform dem jeweiligen Lerntyp und der individuellen Leistungsfähigkeit entsprechen. Dies gilt in Sonderheit für die sehr anspruchsvolle Besondere Lernleistung.

Um ein vergleichbares Anforderungsniveau in Klausuren und Klassenarbeiten zu erreichen, soll im kollegialen Austausch der Fachkonferenzen eine Abstimmung dahingehend erfolgen, welche Leistungen zu erwarten sind und welches Leistungsniveau in den Prüfungen zugrunde gelegt werden kann. Ein solcher kollegialer Diskurs sollte in Abstimmung mit der Aufgabenfeldleitung auch die Korrekturbedingungen und -modalitäten mit einbeziehen.

In den nächsten Jahren erarbeitet die Schule ein Konzept, das verbindliche Strukturen und Vorgaben dafür anstrebt, welche Klausurersatzleistungen infrage kommen und welche Voraussetzungen dafür zu schaffen sind. Zuständig sind hier in erster Linie die Fachkonferenzen und davon ausgehend die weiteren Gremien bis hin zur Schulkonferenz. Diese sollen dabei auch im Blick behalten, welche Belastungen durch Klausurersatzleistungen oder generell durch Prüfungsformen für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer gegeben sind. Absolventen unserer Schule sollen Präsentationen beherrschen, mit Portfolioarbeit vertraut sein und korrekte, effizient strukturierte Facharbeiten (mit richtiger Zitiertechnik, korrekten bibliographischen Angaben und angemessener Quellenarbeit) anfertigen können.

Bei all dem kommt der Förderung des Selbstständigen Lernens und Arbeitens immer höhere Bedeutung zu, und zwar sowohl bezüglich der Informations- und Materialbeschaffung als auch mit Blick auf die eigenständige Recherche und die Arbeitsorganisation (vgl. dazu Kap. 1).

4.4 Fächerübergreifendes Lernen

Fächerübergreifendes Lernen überwindet die Grenzen des schulischen Fächer-Lernens und der Wissenschafts-Disziplinen, die u.a. durch den Fächerkanon suggeriert werden. Mit dem Ziel eines stärker ganzheitlichen Lernens ist die Überwindung solcher Grenzen verbunden, wobei selbstverständlich Berücksichtigung finden muss, die Abstraktion der vermittelten Inhalte an dem Alter und dem unterschiedlichen kognitiven Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler auszurichten.

Grundsätzlich soll an unserer Schule das fächerübergreifende Lernen fester Bestandteil des gemeinsamen Arbeitens sein. Wir bauen dabei auf bereits vorhandenen guten Erfahrungen und Ergebnissen auf. Wir bemühen uns, dafür auch im Regelunterricht notwendige Bedingungen zu schaffen. In diesem Sinne sind fächerübergreifende Projekte (u.a. gemäß der Vorgabe des Hessischen Kultusministeriums für die Jahrgänge der Sek. II) anzubieten.

Besondere Möglichkeiten bieten aber die Angebote außerhalb des Regelunterrichts, und das meint einerseits den bilingualen Unterricht und den Wahlunterricht. Beispielhaft sind hier anzuführen: Geschichtswerkstatt, Schülerzeitung, Multimediaeinsatz z.B. in der Film-/Foto-/Ton-AG, SV etc.

Gelegenheit zur fächerübergreifenden Arbeit bieten andererseits auch besondere jahrgangs- und fächerübergreifende Projekte, die ihren festen Platz an unserer Schule haben sollen. Dies gilt zum einen für besondere Veranstaltungsprojekte (Themenabende) als auch für die Projektwoche, an der in der bisherigen Form festgehalten werden soll (insbesondere soll dabei eine Einwahl nach Neigung erhalten bleiben).

4.5 Gütesiegelschule

Die Schule will ein Klima fördern, das zu Spitzenleistungen ermuntert und vorhandene Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler fördert. Wir tun dies in Verantwortung für die besonderen Talente der Schülerinnen und Schüler und mit Blick auf das schulische Selbstverständnis als Gymnasium.

Zunächst ist dafür erforderlich, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit und beratende Unterstützung zu geben, sich selbst mit den eigenen Neigungen und besonderen Stärken zu erkennen und die eigenen Lernmöglichkeiten zu gestalten. Dazu erhalten die Schüler im Regelunterricht, aber auch im Bereich der Arbeitsgemeinschaften und des Wahlunterrichts besondere Angebote.

So soll weiterhin der Erwerb von Zertifikaten (CertiLingua, Cambridge, DELF, Business-Englisch etc.) gefördert werden (vgl. dazu auch Kap. 3). Wir stellen dazu u.a. personale Ressourcen zur Verfügung und verpflichten uns, auch die organisatorischen Rahmenbedingungen möglichst positiv zu gestalten, allerdings immer in Abwägung mit den Interessen der gesamten Schulgemeinschaft und mit den Erfordernissen der Hinführung auf Abschlüsse und der Gewährleistung der Lernvorgaben des Regelunterrichts.

Dasselbe gilt auch für die Wettbewerbe an unserer Schule. Die Schülerinnen und Schüler sollen ermutigt werden, daran teilzunehmen. Dazu soll u.a. eine Info-Wand erstellt werden, die über die verschiedenen Wettbewerbe informiert, und zwar sowohl über die alljährlich stattfindenden Wettbewerbe (z.B. Bundeswettbewerbe einzelner Fächer [vgl. dazu u.a. 3.4], „Jugend forscht“, „Jugend trainiert für Olympia“, „Schulen in Hessen musizieren“, Schulbandwettbewerbe, Schultheatertage, Fremdsprachen- und Vorlesewettbewerbe, „Känguru-Wettbewerb“, Schulschachmeisterschaften etc.) als auch über punktuelle (d.h. zeitlich einmalige) regionale und überregionale Angebote.

Schulintern werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen bzw. mit einer ausgeprägten Leistungsfähigkeit (Hochleister, Hochbegabte) auch durch den Matheclub, die Schreibwerkstatt-Angebote für verschiedene Altersgruppen, den Literaturzirkel, das bilinguale Angebot und vor allem das Schülerforschungszentrum und den Turn- und Ruderverein gefördert. Mit unserem Angebot möchten wir ein möglichst breites Spektrum abdecken, das offen ist für alle interessierten Schülerinnen und Schüler und in dem auch schulübergreifende Kooperationen willkommen sind.

Durch das gesamte Spektrum der Begabungsförderung im Regelunterricht und im Bereich der freiwilligen Angebote soll die regelmäßige Erteilung des Gütesiegels erreicht bzw. gesichert werden. Dies geht einher damit, dass die Entwicklungen und Ergebnisse dokumentiert und evaluiert werden.

Über das bestehende Gütesiegel hinaus bemüht sich unsere Schule auch, im Bereich dessen, was an Arbeit und Engagement bereits geleistet wird, diese Leistungen zertifiziert zu bekommen. Dazu gehört u.a. der Erhalt der bestehenden Anerkennung als MINT-Schule.

5. Organisation, Leitung und Kommunikation

5.1 Notwendigkeit von Transparenz und umfassender Kommunikation

In einer Schule, in der allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft die Möglichkeit zur Partizipation gegeben sein soll und die sich um den gleichberechtigten Umgang miteinander im Rahmen vorgegebener rechtlicher Strukturen bemüht, sind klare Informations-, Kommunikations- und Beratungsstrukturen von immenser Bedeutung. Transparenz muss sich auf das Handeln aller am schulischen Entwicklungsprozess beteiligten Personen erstrecken. Hierin zeigt sich unser Selbstverständnis eines gemeinschaftlichen Weges.

In Inhalt, Form und Ton bemühen wir uns um eine wertschätzende, respektvolle Kommunikation. Dabei ist stets im Blick zu behalten, dass die Ressourcen der Mitglieder der Schulgemeinschaft begrenzt sind und dass die Informationsübersicht nicht durch Unübersichtlichkeit verloren geht.

Wir verpflichten uns gegenseitig zu fest vereinbarten Regeln für das Miteinander und suchen im Konfliktfall über den Weg des Gesprächs hin zu einer Lösung zu kommen.

5.2 Informations-, Kommunikations- und Beratungsstrukturen

Zu effizienten Strukturen gehört zunächst die regelmäßige zeitnahe Information der Eltern, Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen sowie der einzelnen Gruppen. Diese Information muss geprägt sein von Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Transparenz und sie bedarf fester und institutionalisierter Informationswege (Homepage aller Bereiche [der Schule, der Eltern, des Rudervereins und des Schülerforschungszentrums etc.], Wochenmail, Elternbrief).

Sie bezieht sich nicht nur auf sich ergebende aktuelle Fragen, sondern schließt Grundinformationen zu rechtlichen Vorgaben (HSchG), zu Rahmenbedingungen etc., die allen zugänglich sind, mit ein (zum Beispiel auf der Homepage oder auf der Kommunikationsplattform „moodle“).

In diesem Sinn soll auch die bereits bestehende Info-Mappe als erste wichtige Information für neue Lehrkräfte stets aktualisiert und (evtl. in angepasster Form) als Download auf der Homepage zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für die Beratungs- und Informationsbroschüren der Grundschulkindern und -eltern und für Schüler und deren Familien im Übergang zur Oberstufe.

Kommunikation und Information geschehen aber nicht nur über Mail oder Internet, sondern natürlich ganz besonders auch auf direktem Wege, z.B. in den regelmäßigen Gesprächstreffen der Schulleitung mit Vertretern der Schüler, Eltern, Kollegen.

Der wöchentliche „Jour fixe“ ist hier als Beispiel zu nennen, welches zum Austausch und zur Abstimmung gemeinschaftlicher Arbeitsinhalte zwischen Schulleiter und den Vorsitzenden der Elternbeiratsvertreter und des Fördervereins genutzt wird.

All dieser Austausch soll den Anforderungen der schnellen Verständigung genügen, wobei sich die Kommunikationspartner in unserer Schule um einen verantwortlichen, strukturierten Umgang mit Kommunikation unter Wahrung von Transparenz bemühen sollen. Mit Hilfe von einheitlichen Formulierungen und Standards und durch nicht zu viele Details in den Mitteilungen soll die Übersichtlichkeit erhalten werden. Unser Ziel ist die möglichst direkte Kommunikation unter Wahrung der Rechte und der geschützten Räume der betroffenen Kommunikationsteilnehmer; dabei geht es vor allem um die Wahrung der Prinzipien des Vertrauensschutzes, des Rechts auf Anhörung und der Angemessenheit in Form und Inhalt.

Zur Wertschätzung des jeweiligen Partners gehört auch die Wahrung von Freiräumen zum Schutz aller am Erziehungsprozess Beteiligten. Deswegen werden wir klare und verlässliche Regeln entwickeln für die Kommunikation miteinander. Dazu gehört u.a. die Antwortpflicht, aber auch das Recht auf Freizeit sowie die Einrichtung von kommunikationslosen Zeitfenstern (z.B. am Sonntag oder am Abend nach 20.00 Uhr).

Hierzu zählt auch das Ziel, Probleme möglichst auf der betroffenen Ebene zu lösen und erst dann, wenn eine Lösung dort nicht möglich ist, übergeordnete Instanzen (bis hin zur Schulleitung oder dem Schulamt) hinzuzuziehen (Subsidiaritätsprinzip).

Schwerpunkte der Beratung bleiben weiterhin:

- die Begleitung der Schüler durch die Schule hindurch – ausgehend von der Arbeit der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern sowie Tutorinnen und Tutoren bis hin zur Beratung durch Studienleiter und Schulleiter,
 - die Beratung zur Wahl der zweiten (und dritten) Fremdsprache u.a. durch die Fremdsprachenlehrer,
 - die Begleitung bei sozialen, physischen und psychischen Problemen,
 - die Berufs- und Betriebspraktika als Elemente der Studien- und Berufsorientierung,
 - die Beratung im Zusammenhang mit Austauschprogrammen und Auslandspraktika,
 - die Beratung der Eltern von der individuellen Begleitung bis hin zu allgemeinen schulweiten Veranstaltungen (Eltern-Foren, Schulelternabenden, Elternsprechtage etc.),
 - die Förderung von Begabungen und Interessen (Wettbewerbe, Sprachzertifikate, AGs, WU).
- Zur schulischen Information, Kommunikation und Beratung gehört die Kooperation mit außerschulischen Institutionen und Personen. Auch hier müssen verlässliche Strukturen in der Zusammenarbeit mit Partnern der Ausbildung (Studienseminar, Uni Kassel etc.), des Schulamtes, der Stadt Kassel und der Einrichtungen der Sozialen Arbeit (ASD, Sozialpädagogen, Ärzte, Therapeuten, Heilpädagogen etc.) gesichert bzw. geschaffen werden.

5.3 Arbeitsstrukturen und Organisation

Ziel unserer gemeinsamen Arbeit ist es, verlässliche Strukturen beizubehalten oder wenn nötig zu schaffen, die das Unterrichten fördern, die Organisation und Verwaltung erleichtern und zugleich für mehr Information und Transparenz sorgen.

Zur Stärkung der Arbeit in den Klassen und Jahrgängen gehört u.a. die Etablierung des stellvertretenden Klassenlehrers auf Vorschlag der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers nach Rücksprache mit seiner/ihrer Klasse; dabei wäre es wünschenswert, wenn beide (Klassenlehrer/in und Stellvertreter/in) mit möglichst vielen Stunden in der Klasse eingesetzt sind.

Überhaupt soll auf einen verstärkten Einsatz weniger Lehrer in einer Klasse (mit beiden Fächern), v.a. in den Jahrgangsstufen 5 und 6, bereits bei der Unterrichtsverteilung hingewirkt werden, denn dies erleichtert die Kooperation des Klassen-Kollegiums und führt zu einer Stärkung der Klassenkonferenzen.

Zur Verbesserung der Arbeitsstrukturen müssen Möglichkeiten der Belastungsreduzierung für alle geprüft werden. Verlässliche Erreichbarkeiten sind dabei für alle erforderlich, wie auch das Recht auf Pausen. Das setzt zum Beispiel voraus, dass Lehrer und Schüler Pausen nicht zur Fortsetzung des Unterrichts oder für auf andere Wege zu ermöglichende Absprachen nutzen. Von besonderer Relevanz ist hier zudem die Verbesserung der Qualität von Arbeitsräumen und von sinnvollen Pausenbereichen. Dies muss in der Zukunft bei allen Sanierungs- und Bauvorhaben Berücksichtigung finden.

Entlastend wirkt auch eine Vereinfachung der Arbeits- und Verwaltungsprozesse, und zwar u.a. durch Standardisierung und Nutzung technologischer Möglichkeiten (Internet, elektronischer Vertretungsplan in allen Gebäudeteilen etc.). Dies bezieht die Vereinfachung administrativer Prozesse (z.B. durch Bereitstellung von Schreiben, Programmen etc. an alle Lehrerinnen und Lehrer auf dem Hauptserver) mit ein.

Gelingende Schulentwicklung kommt nicht aus ohne eine an der Sache und an den Rahmenbedingungen orientierte Evaluation und Reflexion. Arbeitsstrukturen und Organisation stehen in direktem Bezug zur Gewährleistung effizienter Evaluationsstrukturen, und das meint hier besonders die Evaluation schulischer Prozesse und Projekte und des Unterrichts sowie des allgemeinen schulischen Angebotes. Dazu erforderlich sind die Entwicklung einer Feed-Back-Kultur (Umfragen, Blogs etc.) sowie von den Gremien und Konferenzen ausgehende Absprachen zur Überprüfung der Lern- und Leistungsentwicklung sowie der Sinnhaftigkeit und Wirkung von Leitung, Organisation und Verwaltung.

Wichtig für verlässliche Arbeits- und Organisationsstrukturen ist es, dass unter Beteiligung der jeweils Betroffenen (Lehrer, Schüler, Eltern) Konzepte erarbeitet werden, die die Interessen und Erwartung ebenso berücksichtigen wie die Grenzen und Beschränkungen, denen wir alle

unterliegen. In diesem Sinne müssen über das zuvor Genannte hinaus folgende Konzepte neu erarbeitet oder überarbeitet bzw. angepasst werden:

- Fahrtenkonzept (bis Anfang/Mitte 2012),
- Krisenplan (bis Mitte 2012),
- Betreuungskonzept für Lehramtspraktikantinnen und -praktikanten sowie für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst,
- Konzept für den Wahlunterricht (2012-2014)
- LRS- und Leseförderkonzept (vgl. 1.6).

Darüber hinaus soll bis zum Schuljahr 2012/13 ein Entlastungsmodell für Arbeitsgemeinschaften bzw. für besondere schulische Aufgaben, die nicht Bestandteil von Funktionsstellen sind, in Absprache mit den betroffenen Gremien und Personen unter Federführung der Schulleitung erarbeitet werden.

5.4 Leitungsstrukturen

Grundsätzlich soll an unserer Schule die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung (des Einzelnen, aber auch der Gremien) unter Wahrung des rechtlich Vorgegebenen betont werden. Das heißt ganz allgemein, dass die Entwicklungsbefugnis und -zuständigkeit von der erweiterten Schulleitung an die Breite abgegeben wird, indem Steuerungsgruppen repräsentativ besetzt werden, damit diese die Entwicklung voranbringen und Meinungsbildungsprozesse vorbereiten. Möglich ist deshalb auch eine Öffnung/Erweiterung der erweiterten Schulleitung, evtl. zeit- oder projektbezogen (z.B. für den Europaschul-Koordinator oder in Bezug auf den Übergang 4/5).

Steuerungsgruppen und Fachkonferenzen kommen in der Schulentwicklung der ASS daher eine besondere Bedeutung zu. Es ist uns ein besonderes Anliegen, die Verantwortung und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Aufgabenfeldleiter und Fachvorsteher zu betonen und Strukturen zu schaffen (und zu reflektieren), damit diese Arbeit erfolgreich stattfinden kann.

Diese Arbeit und die Prozesse hin zu solchen Strukturen setzen im besonderen Maß Transparenz voraus.

Die Beteiligung der Eltern an Fachkonferenzen und die Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen soll möglichst weiter ausgebaut werden. Es ist wichtig alle Mitglieder der Schulgemeinschaft an Entwicklungsprozessen zu beteiligen, um Entscheidungen verständlich zu machen und sie dadurch möglichst tragbar für alle zu gestalten.

Es ist für die ganze Schulgemeinschaft unbedingt erforderlich erfahren zu können, wer für welche Aufgaben zuständig ist, wer die Aufgaben und Vorgaben ermittelt hat, in welchem Rahmen die Gruppen ein Mandat haben und wie die Systembedingungen bis hin zur Verabschiedung von Beschlüssen aussehen. Es ist Aufgabe der Schulleitung solche Systeme und Strukturen transparent und verständlich zu gestalten und zu vermitteln.

In diesen Zusammenhang gehört auch die stete Arbeit am Geschäftsverteilungsplan der erweiterten Schulleitung sowie die für alle einsehbare Übersicht der Fachvorsteherinnen und Fachvorsteher, Sammlungsleiter und allgemein der Funktionsträger in der Schule.

5.5 Selbstständige Schule und Budgetverwaltung

Nachdem die Schule sich 2011 zur Übernahme des Kleinen Schulbudgets bereit erklärt hat, muss in den nächsten Jahren geprüft werden, ob und in welcher Weise die notwendigen Strukturen für das große Schulbudget geschaffen werden können, und zwar sowohl in personeller Hinsicht als auch mit Blick auf die durch die Sanierung etc. wahrscheinlich noch bis 2014 erschwerten Arbeitsbedingungen für das Kollegium und die Verwaltung. Schon seit einigen Jahren übernimmt der Förderverein unserer Schule die Verwaltung von Geldern zum Beispiel um die Mittagsversorgung der Schüler zu gewährleisten sowie für die PMB, CertiLingua, Europaetat u.a. Die aktiven Mitglieder des Fördervereins schaffen so mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte bzw. ganz allgemein für wichtige schulische Aufgaben. Dies ist Ausdruck und Beispiel für die enge Zusammenarbeit und gemeinsame Teilhabe aller an den Entwicklungsprozessen der Schule.

Evtl. kann es in absehbarer Zeit auch sinnvoll sein, eine Fachkraft mit kaufmännischer Ausbildung mit der Übernahme der Etat- und Budget-Verwaltungsaufgabe zu beauftragen.

Die Entwicklung solcher Strukturen muss einhergehen mit der Prüfung der Sinnhaftigkeit und der Ressourcen für die Selbstverwaltung des großen Budgets sowie der Möglichkeit auch andere Konten selbst zu verwalten (CertiLingua, Europaschule, Pädagogische Mittagsbetreuung bzw. Ganztagschulprofil 1-3 etc.).

In Bezug auf die Budgetverwaltung besteht schulischerseits das Bestreben einer stärkeren Transparenz in der Übersicht über vorhandene Konten. Dazu sollen die verschiedenen Konten von der Schulleitung ebenso erfasst werden wie die für die Etats der einzelnen Bereiche Zuständigen.

5.6 Ausbildungsschule

Wir alle profitieren von gut ausgebildetem Lehrernachwuchs. Dabei ist der Gewinn für uns als Ausbildungsschule bereits durch die Ausbildung an sich und durch die von den jungen Lehr- amtsreferendarinnen und -referendaren ausgehenden Impulse gegeben. In Zusammenarbeit mit Studentinnen und Studenten und Lehrerinnen und Lehrern im Vorbereitungsdienst, mit den Universitäten (vor allem der Uni Kassel) und dem Studienseminar können wichtige Innovationen entstehen und ertragreiche Ansätze der neueren Methodik und Didaktik in die Schule einfließen. Auch deshalb ist das Fortbestehen der Albert-Schweitzer-Schule als Ausbildungsschule für uns unverzichtbar.

Dazu gehört nicht nur die intensive Begleitung und Betreuung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst, sondern ebenso die Fortsetzung der langjährigen Kooperation mit der Universität Kassel im Rahmen der schulpraktischen Studien und der Blockpraktika.

Wir setzen uns gemeinschaftlich dafür ein, dass das Referendariat als solches erhalten bleibt und dass die Qualität der Lehrerausbildung nicht durch aktuelle landesweite Strukturreformen verschlechtert wird.

Bei uns sollen junge Menschen einen angemessenen Rahmen erhalten, um in allen Berufsbildungsphasen verlässliche Strukturen und eine fachlich, methodisch und menschlich zufriedenstellende Ausbildung zu erhalten.

6. Fortbildungskonzept der Albert-Schweitzer-Schule

6.1 Bedeutung von Fortbildung

Die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer ist für die Schulentwicklung und die Qualitätsentwicklung und -sicherung von großer Bedeutung. Fortbildung fördert die fachlichen, methodischen, sozialen und erzieherischen Kompetenzen der Lehrkräfte und soll die Motivation und die Arbeitszufriedenheit steigern.

Gesellschaftliche Veränderungsprozesse, sich wandelnde Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen, neue pädagogische Erkenntnisse über erfolgreiches Lernen und Lehren machen es erforderlich, dass sich das fachliche und pädagogische Wissen und Können der Lehrerinnen und Lehrer kontinuierlich an den sich wandelnden Bedingungen und Entwicklungen orientiert. Eine Aktualisierung des Unterrichts und der fachlichen und methodischen Kompetenzen kommt dabei den Schülerinnen und Schülern in vielfältiger Weise zugute.

Fort- und Weiterbildung basiert als Teil schulischer Qualitätsentwicklung nicht ausschließlich auf individuellem Engagement, sondern ist zugleich eingebunden in die Entwicklungsprozesse der Schule, wie sie im Schulprogramm beschrieben werden. Daher kommt den Fachkonferenzen, den Steuerungsgruppen und der Schulleitung mit den Fachbereichsleitungen hinsichtlich der Teilnahme und der Information über Fortbildungsangebote eine besondere initiiierende Bedeutung zu. Im Sinne der Übernahme von Verantwortung sind Fortbildungen auch ein Instrument der Förderung von Personalressourcen.

Fortbildungen sind verpflichtend mit dem Anspruch verbunden, diese auf geeignete Weise in die Arbeit der relevanten Konferenzen oder ganz allgemein der Schulentwicklung einzubringen.

Gesetzliche Grundlage der Fortbildung ist das Hessische Lehrerbildungsgesetz vom 29. November 2004 [(GVBl. I S. 330), geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2009 (GVBl. I S. 263) und durch Gesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2011 (GVBl. I S. 258)]:

„(1) Lehrkräfte sind verpflichtet, ihre berufsbezogene Grundqualifikation zu erhalten und weiterzuentwickeln. Über die Wahl der hierfür geeigneten Fortbildungsangebote entscheiden die Lehrkräfte in Abstimmung mit der Schulleitung.

(2) Die Lehrkräfte dokumentieren die von ihnen wahrgenommene Fortbildung und Qualifizierung sowie auf Wunsch weitere die Berufslaufbahn fördernde Kompetenzen in einem Qualifizierungsportfolio, ...“ (§ 66 HLBG).

6.2 Konkrete Bereiche und Fortbildungsschwerpunkte

Das Fortbildungskonzept der ASS orientiert sich an den in den Abschnitten 1-5 des Schulprogramms dargestellten Schwerpunkten schulischer Entwicklung:

- Förderung der Selbstwirksamkeit, des Selbstständigen Lernens, der ästhetischen Bildung, Fördern und Fordern,
- Kompetenzentwicklung zur Stärkung des Sozialen Lernens (Aufbau sozialer Kompetenzen, Klassenrat, Handlungsstrategien in Konfliktsituationen, Umgang mit Mobbing, Prävention etc.),
- Profilbildung ASS als Schule im vereinten Europa, bi-/trilingualer Unterricht, Fahrten und Austausche,
- Sicherung der Qualität des Lernen und Lehrens bzw. der Unterrichtsqualität; kompetenzorientierter Unterricht und Bildungsstandards, fächerübergreifendes Lernen, Stärkung der Medienkompetenz,
- zentrale Abschlüsse bzw. Prüfungen, neue Prüfungsformen und Aufgabenformate,
- Informations-, Kommunikations- und Beratungsstrukturen,
- Qualifizierung für Leitungsaufgaben und Schulentwicklung.

In der Regel sind für Fort- und Weiterbildung pro Kollege/Kollegin und Schuljahr maximal fünf Unterrichtstage möglich.

Die Kolleginnen und Kollegen legen ihren Fortbildungswunsch rechtzeitig (d.h. nach Möglichkeit mindestens vier Wochen vor Fortbildungsbeginn) den Fachbereichsleitungen vor. Auf dem entsprechenden Formblatt benennen und beschreiben sie

- den Titel, den Veranstalter, das Datum und den zeitlichen Umfang der Fortbildung,
- die Relevanz der gewählten Fortbildung im Sinne der persönlichen Weiterbildung und der schulischen Entwicklungsziele,
- den zu erwartenden Unterrichtsausfall und mögliche Kompensationsvereinbarungen.

Über die Genehmigung der Fortbildungsanträge sowie über evtl. Ausnahmen entscheidet die erweiterte Schulleitung unter Berücksichtigung der Relevanz der beantragten Fortbildung für das Schulprogramm und die Weiterbildung der Kollegin/des Kollegen.

Schließlich ist es uns wichtig, auch durch schulinterne Fortbildungen dazu beizutragen, dass die Schulentwicklung, die von diesem Schulprogramm beschrieben und für die nächsten Jahre bestimmt wird, positive Impulse erhält und wir in einem fortschreitenden Prozess der gemeinsamen Bewusstseinsbildung und des Austausches bleiben. Schulinterne Fortbildungen werden in diesem Sinne in Absprache mit der Schulleitung und unter Berücksichtigung der Wünsche des Kollegiums bzw. einzelner Fachschaften für das gesamte Kollegium oder auch Teile angeboten, organisiert und koordiniert.

Zuständigkeiten für konkrete Vorhaben des neuen Schulprogramms und besondere Aufgaben der Funktionsstellen und Hinweise zu zeitlichen Perspektiven und zur Evaluation

(Grundlage: Kapitel 1-5 des neuen Schulprogramm; Stellenzuweisung v.a. für A14-Stellen u.a.)

Allgemeine Hinweise zur Evaluation

Die Erreichung von Zielen ist immer abhängig von einer Bestandsaufnahme, einer Zielbeschreibung und einer reflektierten Vorgehensweise, zu der es gehört, auf dem Weg zum Ziel in regelmäßigen Abständen danach zu fragen, ob die eingesetzten Mittel und die vorgesehenen Zwischenziele sowie die bis dahin erreichten Ergebnisse es auf bestmögliche Weise gewährleisten zum Ziel zu kommen. Dabei gilt es als Rahmenfaktoren die zeitliche Fixierung ebenso mit zu reflektieren wie die personalen, materiellen und finanziellen Ressourcen.

Dies alles gründlich zu erheben ist Aufgabe einer begleitenden Evaluation, die danach fragt, was auf gute Weise vorhanden und geschehen ist, wo Stärken und Schwächen liegen und wie eine positive Veränderung erreicht werden kann.

Eine sinnvolle Evaluation schafft dabei eine Datenlage, die die Existenz und Notwendigkeit subjektiver Eindrücke vermindert, die also Daten erhebt, die sich vermitteln lassen und den Prozess der gemeinsamen Entwicklung und des gemeinsamen Nachdenkens über Veränderungen und eine eventuell notwendige Korrektur des Weges und der Methoden auf eine solide Grundlage stellen. Sie ist damit integraler Bestandteil der Schulentwicklung und bietet dafür eine notwendige Datenbasis.

Eine sinnvolle Evaluation ist aber zugleich in Bezug auf die dafür eingesetzten Ressourcen zu überprüfen bzw. zu hinterfragen. Wenn die Evaluation selbst über Gebühr Zeit, Ideen, Aufmerksamkeit und Kraft sowie materielle und finanzielle Mittel verbraucht, die aus dem Projekt oder von den eigentlichen Aufgaben abgezogen werden, wird sie kontraproduktiv und gefährdet sogar das Erreichen des Ziels.

In diesem Sinne ist auch an unserer Schule nach der bestmöglichen Evaluation zu fragen und manch überzogenes Konzept einer Überprüfung in Zweifel zu ziehen. Sicher ist es wichtig, Daten zu erhalten, aber wichtiger noch ist es, die Entwicklungen selbst im positiven Sinne zu ermöglichen.

Außerdem findet Berücksichtigung, dass es nicht die Evaluation an sich gibt, die auf jedes Ziel und jede Struktur der Aufgaben und Arbeitsbereiche und vor allem auf jede der beteiligten Personen anzuwenden und zu übertragen ist. Vielmehr muss die geeignete Form gefunden werden, die es den in den verschiedenen Bereichen, Aufgaben und Projekten eingebunden Menschen ermöglicht, ihre besonderen Stärken zu nutzen und Ressourcen angemessen zu bewahren.

Hinzu kommt ferner, dass für die Teilautonomie der Verantwortlichen und deren Selbstständigkeit für die gesteckten Aufgaben und Ziele auch in Bezug auf die Evaluation ein hohes Maß an Individualität und Eigenständigkeit bestehen bleiben muss.

Das heißt, die Verantwortlichen bestimmen selbst darüber, welche Methoden und Wege sie aus dem Pool des Denkbaren auswählen. Zur Verfügung stehen dabei hinsichtlich der in diesem Schulprogramm gesetzten Ziele u.a. folgende allgemeine Elemente der Evaluation:

- statistische Erhebung bzw. numerische Auswertung von Ergebnissen,
- Fragebogen bzw. Reflexionsbogen,
- offene Stellungnahme in Einzelgesprächen oder Kleingruppen,
- standardisiertes Interview für die Befragung von einzelnen Personen oder Gruppen,
- Darlegung interner und externer Beobachtungen,
- Dokumentation der Ergebnisse und der Arbeitsschritte (Stellwände, Schaukästen, Präsentationen, aber auch Aufführungen, Konzerte etc.),
- Bericht aus dem Kreis der Verantwortlichen und der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler,
- Leistungstest zur Feststellung von Lernerfolgen oder Wissenszuwachs.

Eine Evaluation muss die Ursachen und die Zusammenhänge in Abhängigkeit von den institutionellen Rahmenbedingungen analysieren. Sie hat deshalb die Funktion, das Individuelle vom Strukturellen zu lösen und den Einzelfall vom Allgemeinen zu trennen.

Die Evaluation sollte dabei von ausschließlichen Betroffenheitsäußerungen weg und hin zu einer strukturellen und strukturierten Analyse kommen und eine kritische Distanz wahren. Nur so kann sie gegen eigene und fremde subjektive Wahrnehmungen und Vorbehalte angehen.

Der Evaluationsprozess umfasst idealtypisch u.a. folgende Schritte:

- Kurzbeschreibung der Ausgangssituation,
- Beschreibung der grundlegenden Ziele des Projektes oder Angebotes (v.a. jener Ziele, die evaluiert werden sollen) und der erwarteten Ergebnissen in dieser Hinsicht,
- Festlegung der zu evaluierenden Maßnahme und der relevanten Detailspekte sowie des spezifischen Evaluationsziels,
- Planung (und Beschreibung) des gewählten Vorgehens,
- Erhebung und Auswertung der Daten,
- Bewertung der Evaluationsergebnisse in Bezug auf deren Relevanz für die Praxis und die Erreichung des jeweiligen Gesamtziels.

Im Anschluss an diesen Prozess sind die Ergebnisse der Evaluation öffentlich zu machen, und zwar jeweils mit Blick sowohl auf die in den Prozess aktiv Einbezogenen als auch auf die Schulföffentlichkeit.

Evaluation kann dabei zum Ergebnis haben,

- dass inhaltliche Ausrichtungen und Konzepte bestätigt werden oder einer Veränderung bedürfen,
- dass Methoden und Wege überprüft werden,
- dass die zeitlichen Vorgaben überdacht werden (weshalb die im Folgenden genannten Zeiten nur ungefähre Werte darstellen, nicht aber unumkehrbar sind),
- dass Probleme und Konflikte mit der Perspektive der strukturellen Lösung angegangen werden können,
- dass Ressourcen auf ebenso sparsame wie zielorientiert effiziente Weise eingesetzt werden.

In der nachfolgenden Übersicht wird überall dort ein Verweis auf diese allgemeine Einführung erfolgen, wo es in das Ermessen der Verantwortlichen gestellt sein soll, über Methoden und Intensität der Evaluation angemessen unter Berücksichtigung der Aufgaben und Ziele zu entscheiden.

Dort, wo bereits jetzt besondere Anmerkungen zur Evaluation sinnvoll und erforderlich sind, finden sich weiterführende Konkretisierungen.

Hinweise zum Verständnis der nachfolgenden Übersicht:

Im Mittelpunkt des schulischen Geschehens stehen die Erziehung der Schülerinnen und Schüler, deren Bildung und Betreuung, und dies alles vollzieht sich in erster Linie im Unterricht und dann darüber hinaus in den zusätzlichen Angeboten im Rahmen der ganztägig arbeitenden Schule.

Es gibt an unserer Schule viele Kolleginnen und Kollegen, die sich diesem Kernbereich der pädagogischen Arbeit an der Schule zuwenden, die sorgfältig den Fachunterricht vor- und nachbereiten, die Eltern, Kollegen und Schülern zum Gespräch zur Verfügung stehen, die ihre Aufgaben als Klassenlehrer/in oder Tutor/in auf angemessene Weise wahrnehmen oder die sich in besondere Weise in der Lehrerausbildung (z.B. durch die Betreuung von Praktikanten und Referendaren) engagieren. Diesen Kolleginnen und Kollegen bleibt oft keine Zeit und kaum noch

Kraft, um sich darüber hinaus in Steuerungsgruppen zu engagieren oder zusätzliche Funktionen wahrzunehmen.

Dieser Sachverhalt ist deutlich zu betonen, bevor durch eine Übersicht (wie sie die nachfolgende Tabelle darstellt) ggf. der Eindruck erweckt wird, dass es Ziel des eigenen Arbeitens sein sollte, hier namentlich aufgeführt zu werden oder dass nur Personen, die hier erwähnt werden, den schulischen Entwicklungsprozess gestalten. Dem ist nicht so. Vielmehr sind es alle an der Schulgemeinschaft Teilhabenden, die dazu beitragen, dass wir uns als Schule auf den Weg begeben, den dieses Schulprogramm beschreibt.

Die Übersicht soll also vor allem aufzeigen, dass viele Kolleginnen und Kollegen zusätzliche Aufgaben übernommen haben, dass Sie diese Aufgaben in einer hohen Verantwortung erfüllen und dass sie der Schulgemeinschaft in dieser Funktion als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Dieses Schulprogramm ist keines, das unumstößlich ist. Es ist vielmehr eines, das im Entstehungsprozess und auch während der Zeit der Umsetzung stets mitbedenkt, dass neue Entwicklungen, die wir zum Teil noch gar nicht absehen, neue Ansätze und angemessene Reaktionen erfordern, auch wenn sie im fixierten Programm nicht enthalten sind. Aus diesem Grund gehen wir davon aus, dass einige Elemente und Ziele des Programms durch die realen Erfahrungen und Bedingungen des pädagogischen Arbeitens an unserem Gymnasium anzupassen sein werden. Dies schließt eine Ergänzung und Modifizierung der hier vorliegenden Übersichten mit ein.

Und so wird zugleich die Arbeit am neuen Schulprogramm für die Jahre ab 2016 bereits mit der Verabschiedung des vorliegenden Programms beginnen. Und auch dann werden es wieder die Menschen der Schulgemeinschaft sein, die gemeinsam das Programm zu entwickeln, zu reflektieren, zu evaluieren und kritisch zu hinterfragen haben.

Da es sich bei den nachfolgenden Konkretisierungen um schulinterne Hinweise und Angaben handelt, befinden sich diese nicht in der online einsehbaren Version. Wir bitten um Verständnis.